



Schlosspark Laxenburg

**Vorhabenstypus Winterveranstaltungen in
ausgewählten Teilbereichen des Schlossparks**

Naturverträglichkeitserklärung

Autor:innen: Mag. Martin Pollheimer & Mag^a. Claudia Ott

Krems an der Donau, 05.Juni 2026

Anschriften

Auftraggeber:

Illumina Lichtergarten GmbH
Leystraße 43
1200 Wien

Auftragnehmer:

coopNATURA - Büro für Ökologie & Naturschutz
Pollheimer & Partner OG
Geschäftsstelle Niederösterreich

Kremstalstraße 77
3500 Krems

Tel. und Fax 02732 / 715 16
office@coopnatura.at
www.coopnatura.at

Bearbeitung und Kontaktpersonen:

Mag. Martin Pollheimer (Tiere)
Tel. +43 699 / 10 39 11 90
martin.pollheimer@coopnatura.at

Mag^a. Claudia Ott (Pflanzen, Lebensräume)
Tel. +43 650 / 44 63 999
claudia.ott@coopnatura.at

Krems an der Donau, Juni 2026

Alle Fotos (falls nicht anders angegeben) von den Autor:innen.

Inhalt

1	Aufgabenstellung und Projektbeschreibung	5
2	Charakteristika, Schutzgegenstände, Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen der beiden Europaschutzgebiete	8
2.1	ESG Feuchte Ebene – Leithaaunen AT1220000 (FFH-Gebiet)	8
2.1.1	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für relevante FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten	10
2.2	ESG Feuchte Ebene – Leithaaunen AT1220V00 (Vogelschutzgebiet)	19
3	Methodik und Unterlagen	23
3.1	Untersuchungsraum Schlosspark Laxenburg	23
3.2	Grundlagen und Auswertung vorhandener Daten	23
3.2.1	Pflanzen und Lebensräume	23
3.2.2	Zoologie	25
3.2.3	Sonstige Datengrundlagen, die im Rahmen der gegenständlichen Naturverträglichkeitserklärung berücksichtigt bzw. ausgewertet wurden (beide Fachbereiche)	25
3.3	Freilanderhebungen	26
3.3.1	Zoologie	26
3.3.2	FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten	26
4	Schadensbegrenzende Maßnahmen: Meidungs-, Minderungs- und projektimmanente Maßnahmen	27
4.1	Jahreszeitliche Beschränkung der Veranstaltung	27
4.2	Besucherstromlenkung	27
4.3	Minimierung vorhabensbedingter Lichtimmissionen	27
4.4	Minimierung vorhabensbedingter Schallimmissionen	28
4.5	Schutz der FFH-Wiesen-Lebensraumtypen	28
4.6	Schutz der Populationen von <i>Klasea lycopifolia</i> (Wolfsfuß-Zwitterscharte) im Schlosspark	29
4.7	Schutz der Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten	29
4.8	Ökologische Veranstaltungsbegleitung	30
5	Prüfung des Vorhabens auf Verträglichkeit mit den Schutzgegenständen und Erhaltungszielen	31
5.1	ESG Feuchte Ebene – Leithaaunen AT1220000 (FFH-Gebiet)	31
5.1.1	Ist-Zustand der FFH-Lebensraumtypen	31
5.1.2	Ist-Zustand der Pflanzenarten nach den Anhängen II, IV und V der FFH-Richtlinie	41
5.1.3	Auswirkungen durch das Vorhaben auf die FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten nach den Anhängen II, IV und V der FFH-Richtlinie	44
5.1.4	Zusammenfassende tabellarische Übersicht: Ist- Zustand und Auswirkungen: Weitere wichtige Pflanzenarten, die im Standarddatenbogen angeführt sind	49
5.1.5	Zusammenfassende Verträglichkeitsbeurteilung FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten	51
5.1.6	Auswirkungen durch das Vorhaben auf die zoologische Schutzgüter des FFH-Gebiets	52

5.2	ESG Feuchte Ebene – Leithaauen AT1220V00 (Vogelschutzgebiet)	67
5.2.1	Besprechung und Darstellung ausgewählter vogelkundlicher Schutzgüter	73
5.2.2	Zusammenfassende Verträglichkeitsbeurteilung FFH-Tierarten und Vogelarten.....	75
6	Erklärung der Naturverträglichkeit des Vorhabenstypus Winterveranstaltung	76
7	Literatur und Quellen	77
8	Abbildungsverzeichnis.....	80
9	Tabellenverzeichnis.....	81

1 Aufgabenstellung und Projektbeschreibung

Die Illumina Lichtergarten GmbH beabsichtigt in Zukunft in Teilbereichen des Areals des Schlossparks Laxenburg Winterveranstaltungen durchzuführen.

Details zum maximal vorgesehenen Vorhabensumfang (jahreszeitliche Beschränkungen der Veranstaltung, Verlauf Besucher- und Rundwege, Anzahl und Art der Installationen, Infrastruktur und zusätzliche Aufbauten, tägliche Veranstaltungszeiten, Meidungs- und Minderungsmaßnahmen) sind der **Beschreibung des Vorhabentypus Winterveranstaltungen** (MAGMAG Events GmbH, Stand März 2026) zu entnehmen. Diese stellt auch die technische Grundlage für die gegenständlich Stellungnahme dar.

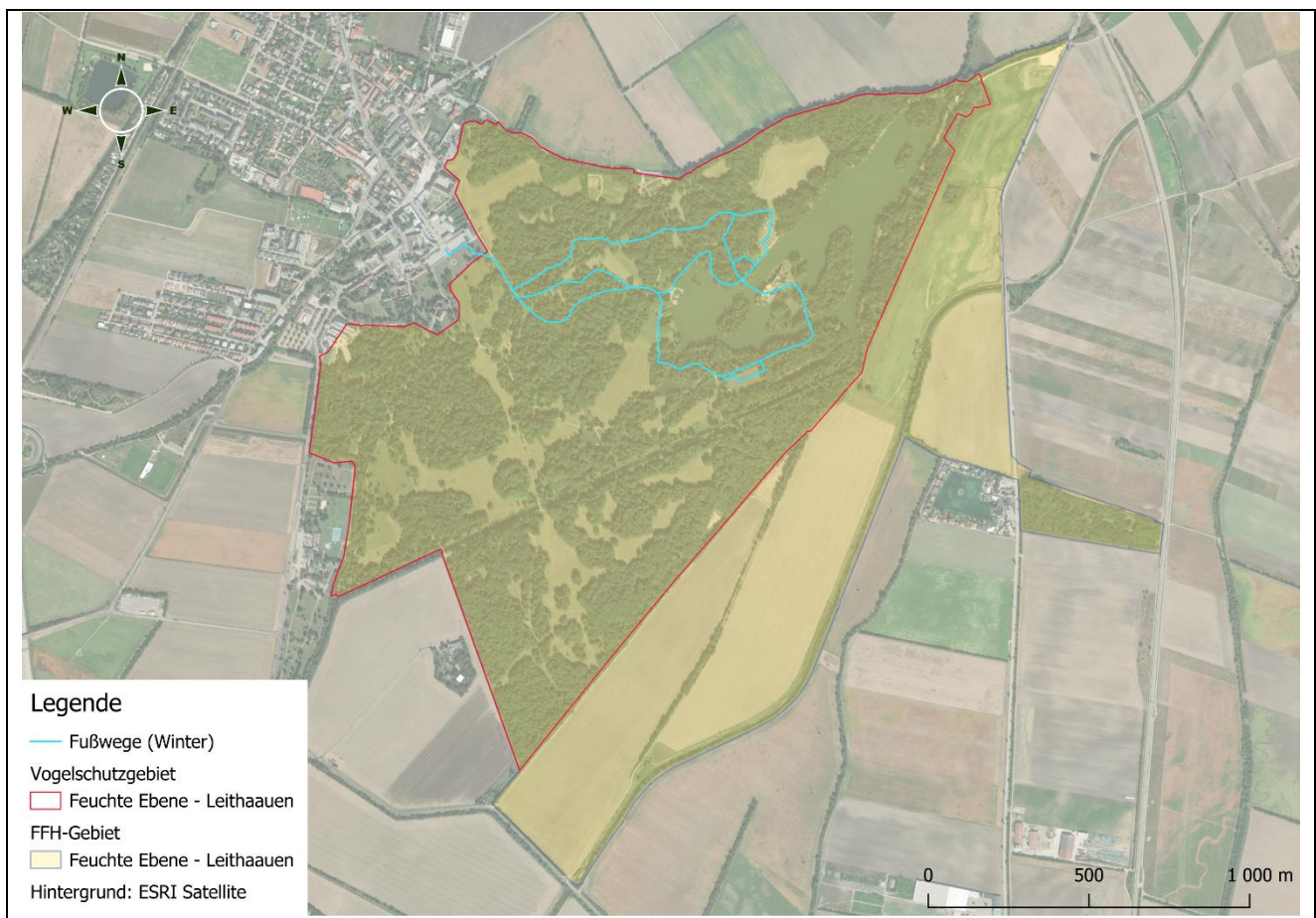


Abbildung 1: Lage des Projektareals Schlosspark Laxenburg und Verlauf der bisherigen Wegführungen (kumulativ) bei den Winterveranstaltungen in den Jahren 2021 bis 2025. In einzelnen Jahren wurden immer nur Teilstrecken des gesamten Wegeverlaufs genutzt (vgl. Vorhabensbeschreibung Abbildung 1).

Das Vorhaben überlagert mit zwei Europaschutzgebieten (ESG), nämlich dem ESG Feuchte Ebene – Leithaaunen AT1220000 (FFH-Gebiet) und dem ESG Feuchte Ebene – Leithaaunen AT1220V00 (Vogelschutzgebiet).

Beide Natura 2000-Gebiete wurden per Verordnung zu Europaschutzgebieten erklärt (Verordnung über Europaschutzgebiete, StF: LGBl. 5500/6-0, zuletzt geändert 2020).

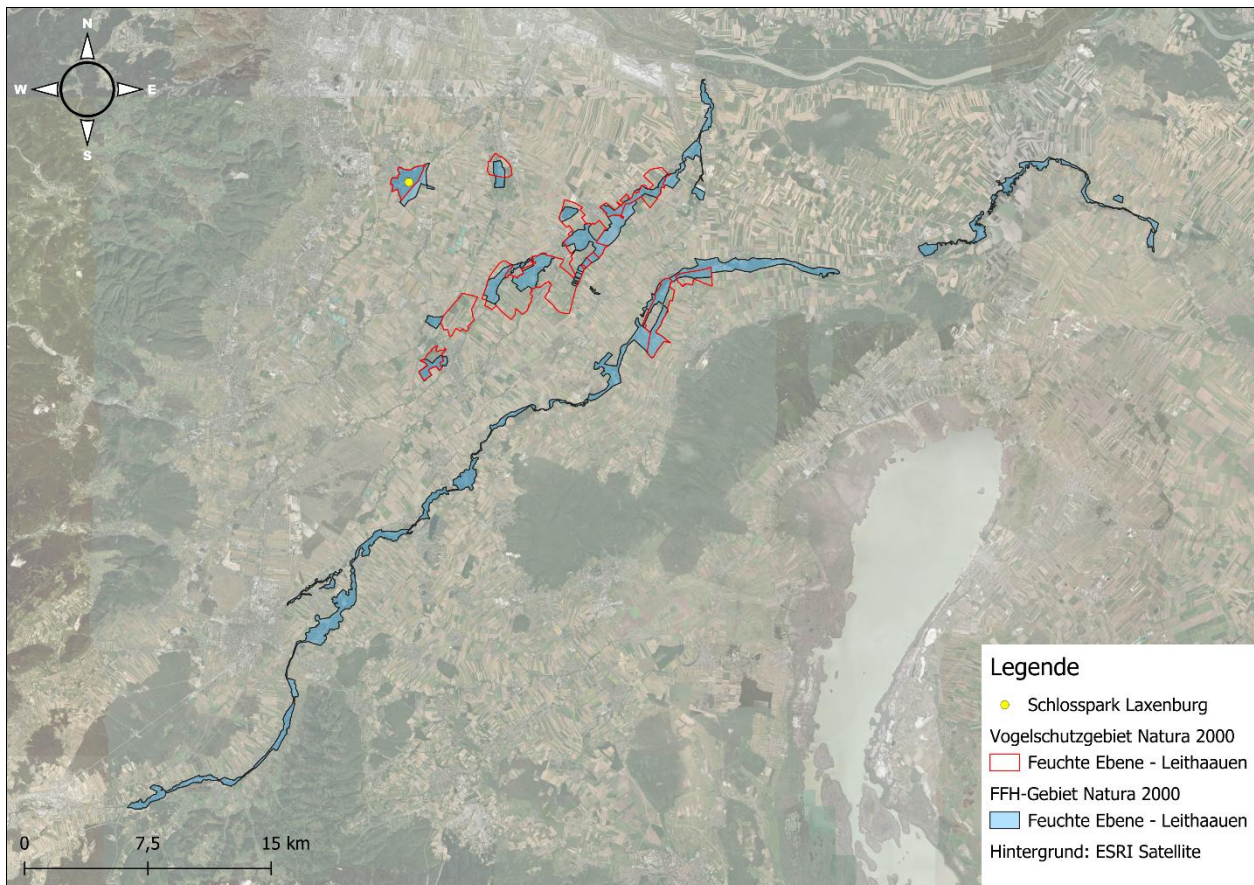


Abbildung 2: Lage des Projektareals Schlosspark Laxenburg und Abgrenzung der beiden Europaschutzgebiete.

Die FFH-Richtlinie normiert in Artikel 6 Absätze 3 und 4 den Umgang mit der Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura 2000-Gebiete; die Europäische Kommission hat dazu einen fachlichen Leitfaden veröffentlicht (Europäische Kommission: Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete — Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. 2021/C 437/01).

Im NÖ Naturschutzgesetz (NSchG) 2000 ist das Vorgehen für eine solche Verträglichkeitsprüfung (hier Naturverträglichkeitsprüfung genannt) in § 10 normiert.

§ 10 Absatz 2 gibt vor: Die Behörde hat auf Antrag eines Projektwerbers oder der NÖ Umweltschutzbehörde mit Bescheid festzustellen, dass das Projekt weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes führen kann. Dabei sind

bereits erfolgte Prüfungen in vorausgegangenen oder gleichzeitig durchzuführenden Verfahren zu berücksichtigen.

Als eine erhebliche Beeinträchtigung können jedenfalls folgende Tatbestände angesehen werden (Öö. Umweltschutzgesetz 2002: Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.):

- Die Erreichung eines für das Gebiet formulierten Erhaltungsziels wird durch eine Beeinträchtigung verunmöglicht oder wesentlich erschwert
- Jede Beeinträchtigung von Schutzgütern, die im Gebiet bereits einen ungünstigen Erhaltungsgrad aufweisen
- Jedenfalls die Verschlechterung des Erhaltungsgrades eines Schutzgutes im Gebiet, regelmäßig aber auch schon die Verschlechterung eines entsprechenden Erhaltungsindikators.
- Jede (kumulative) Vernichtung von mehr als 1 % der Fläche eines Lebensraumtyps oder einer Artenpopulation innerhalb eines Gebiets (Umkehrschluss ist hingegen nicht zulässig!).

Diese Tatbestände sind mit großer Wahrscheinlichkeit als erheblich zu betrachten:

- Jede Beeinträchtigung von Schutzgütern, die nach Roten Listen als hochgradig gefährdet eingestuft sind bzw. einen sehr ungünstigen Erhaltungszustand in der betroffenen biogeographischen Region aufweisen.
- Jede Beeinträchtigung von Schutzgutvorkommen von naturschutzfachlich außergewöhnlicher (zumindest nationaler) Bedeutung.

Im Folgenden wird ausgeführt ob bzw. aus welchen fachlichen Gründen eine erhebliche Beeinträchtigung der beiden berührten Europaschutzgebiete, ihrer Schutzgüter / Schutzgegenstände und ihrer Erhaltungsziele ausgeschlossen werden kann.

2 Charakteristika, Schutzgegenstände, Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen der beiden Europaschutzgebiete

Im folgenden Kapitel werden sämtliche Schutzgüter und falls formuliert die Erhaltungsziele lt. Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs bzw. lt. aktuellem Standarddatenbogen aufgeführt.

2.1 ESG Feuchte Ebene – Leithauen AT1220000 (FFH-Gebiet)

Nach § 37 der Verordnung über Europaschutzgebiete sind **Schutzgegenstand**

- folgende 12 in Anhang I der FFH-Richtlinie angeführten Lebensraumtypen (* ... prioritär):
 - 3140 Armluchteralgen-Gesellschaften
 - 3150 Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften
 - 3270 Zweizahnfluren schlammiger Ufer
 - 6210 Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
 - 6410 Pfeifengraswiesen
 - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
 - 6510 Glatthaferwiesen
 - 7210 Schneideried*
 - 7230 Kalkreiche Niedermoore
 - 91E0 Erlen-Eschen-Weidenauen*
 - 91F0 Eichen-Ulmen-Eschenauen
 - 91G0 Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder*

- folgende 30 in Anhang II der FFH-Richtlinie angeführten Tier- und Pflanzenarten:

Ziesel (*Spermophilus citellus*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Donaukammolch (*Triturus dobrogicus*), Alpenkammolch (*Triturus carnifex*), Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Weißflossen-Gründling (*Gobio albipinnatus*), Schied (*Aspius aspius*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Goldsteinbeißer (*Sabanejewia aurata*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Koppe (*Cottus gobio*), Alpenbock* (*Rosalia alpina*), Russischer Bär* (*Callimorpha quadripunctaria*), Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*), Moor-Wiesenvögelchen (*Coenonympha oedippus*), Heckenwollfalter (*Eriogaster catax*), Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Eremit* (*Osmoderma eremita*), Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*), Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*), Firnisglänzendes Sichelmoos (*Drepanocladus vernicosus*), Vorblattloser Bergflachs (*Thesium ebracteatum*), Kriech-Sellerie (*Apium repens*).

Folgende **Erhaltungsziele** sind für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen sind in § 37Abs 3 festgelegt:

Die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Abs. 2 ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten.

Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- stehenden Gewässern ohne relevante Nährstoffund Schadstoffeinträge,
- Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien,
- Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik, deren Wasserqualität keine nennenswerte Beeinträchtigung aufweist,
- möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufer (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen,
- für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen,
- großen, wenig gestörten Flusslandschaften (Altwässer, Flüsse und deren unmittelbares Umland) im klimatisch begünstigten Tiefland als Lebensraum für die Europäische Sumpfschildkröte,
- extensiv genutzten, offenen Trockenlandschaften (wie niedrigwüchsige Rasen auf Schotterriegeln und trockene strukturreiche Ackerbaugebiete),
- ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleit Lebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtflächen, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen,
- extensiv genutzten, vernetzten (Feucht- und Moor-)Wiesengebieten mit kleinstrukturiertem Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoores, Röhrichte, Solitärgehölze) und ihrem standortstypischen Wasserhaushalt,
- Waldbeständen mit naturnaher oder natürlicher Alterszusammensetzung und einem gewissen Alt- und Totholzanteil sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fische und Leitha,
- Wäldern mit hohem Laubholzanteil (besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern,
- Altbäumen (Laubbäume, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als essenzielles Teilhabitat der Käferart Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer,
- Vorkommensstandorten des Firnisglänzenden Sichelmooses, Kriech-Selleries und Vorblattlosen Bergflachs.

2.1.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für relevante FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten

Im Folgenden eine Auflistung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele lt. Managementplan (Amt der NÖ Landesregierung 2023) für jenen FFH-Lebensraumtyp und jene Pflanzenart, die tatsächlich vom gegenständlichen Vorhaben direkt betroffen sind.

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltungsziele

- Sicherung des bestehenden Flächenausmaßes des Lebensraumtyps mit seiner gebietscharakteristischen Ausprägung und Artenzusammensetzung, insbesondere artenreiche Bestände und Bestände mit Vorkommen seltener Pflanzenarten
- Sicherung und Entwicklung der Bestände mit möglichst geschlossenem krautigen Offencharakter (Strauch- und Baumgehölze max. vereinzelt bzw. flächenmäßig deutlich untergeordnet)
- Sicherung und Entwicklung der für den genetischen Erhalt und Austausch funktionstüchtigen Vorkommensmuster und Flächengrößen des Lebensraumtyps im Gebiet bzw. ausreichend hohe Populationsgrößen relevanter Arten/Artengruppen
- Erhaltung des spezifischen Standortsgefüges, insbesondere des Wasser- und Nährstoffhaushaltes

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung der lebensraumtypfördernden Nutzung und Pflege (z.B. Mahd mit Abtransport) bzw. Extensivierung von intensiv genutzten Flächen
- Förderung des Schwendens von Strauch- und Baumgehölzen auf verbuschten Flächen, hierbei vor allem von invasiven Gehölzarten, unter bereichsweiser Schonung gebietstypischer und seltener Arten, Phänotypen und Formen von Gehölzen Förderung von Pufferzonen
- (Wiesentrückführungen, Ackerstilllegungen) zur Verhinderung eines Nährstoffeintrages
- Förderung der Vernetzung von Einzelflächen durch (typverwandte, krautige, gräserdominierte) Verbindungskorridore

* *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte)

Erhaltungsziele

- Erhalt der vorhandenen Population
- Sicherung und Erhalt von Vorkommensstandorten und potenziellen Lebensräumen

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung einer regelmäßigen Pflegemahd (nach der Samenreife ab Anfang September), die auf schwächer wüchsigen Standorten nicht alljährlich stattfinden muss
- Förderung einer Extensivierung der Nutzung im Umfeld von Wuchsorten
- Förderung einer Pufferzone rund um Vorkommensflächen zur Verhinderung von Nährstoffeinträge
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung dieser geschützten Pflanzenart vor Pflücken und Ausgraben

Im aktuellen Standarddatenbogen (SDB) wird die Flächengröße des gesamten FFH-Gebiets mit 5 086,32 ha angegeben.

Er zählt insgesamt 17 FFH-Lebensraumtypen auf, von denen 16 in signifikanten Beständen im Gebiet eingestuft sind (Erhaltungszustand B oder C, keine in A).

Tabelle 1: Schutzgegenstände (Lebensraumtypen) des FFH-Gebiets Feuchte Ebene – Leithaauen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023).
Grün hinterlegt ... Anführung in Standarddatenbogen und Verordnung; weiß ... nur Standarddatenbogen.
Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen nach Code.
EH Gebiet: Erhaltungszustand bzw. Erhaltungsgrad im Gebiet: A Ausgezeichnet; B Gut; C Mäßig bis Schlecht; D Nicht signifikantes Vorkommen (nicht prüfpflichtig, da kein Schutzgut).

Code	FFH-Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Repräsentativität	EH Gebiet
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	0,5	D	-
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	0,5	A	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	8,4	B	B
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix eleagnos	5	B	B
3270	Flüsse mit Schlammböden mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidensia p.p.	1,7	A	B
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pioniergras (Alyssum sedion albi)	0,1	B	B
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	23,8	C	C
6240	*Subpannonische Steppen-Trockenrasen	5	A	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	168,2	A	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,6	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	163,8	B	B
7210	*Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	2,51	B	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	10,4	A	B
91E0	*Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1056,4	A	C

Code	FFH-Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Repräsentativität	EH Gebiet
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	721,8	B	B
91G0	*Pannonische Wälder mit <i>Quercus petraea</i> und <i>Carpinus betulus</i>	65,6	B	B
91I0	*Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder	12,43	A	A

Weiters zählt der Standarddatenbogen insgesamt 50 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie auf, von denen 38 in signifikanten Beständen im Gebiet eingestuft sind (Erhaltungszustand B oder C, keine in A).

Tabelle 2: Schutzgegenstände des FFH-Gebiets (Tiere und Pflanzen nach Anhang II der FFH-Richtlinie) Feuchte Ebene – Leithaauen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023).
Grün hinterlegt ... Anführung in Standarddatenbogen und Verordnung; weiß ... nur Standarddatenbogen.
Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen nach Code.
min, max: minimale bzw. maximale Bestände
Einheit: p...Brutpaare, i...Individuen, males...rufende Männchen; grids...besetzte Rasterzellen.
EH Gebiet: Erhaltungszustand bzw. Erhaltungsgrad im Gebiet: A Ausgezeichnet; B Gut; C Mäßig bis Schlecht; D Nicht signifikantes Vorkommen (nicht prüfpflichtig, da kein Schutzgut).

Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	min	max	Einheit	EH Gebiet
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	1	1	grids1x1	C
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	1	1	grids1x1	B
1037	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>				B
1042	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>				C
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>				B
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>				B
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>				B
1071	Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	10	20	i	C
1074	Hecken-Wollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	r	0	0	
1079	Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	<i>Limoniscus violaceus</i>				C
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>				B
1086	Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>				A
1087	Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>				B
1088	Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>				A
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>				C
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>				
1157	Schraetzer	<i>Gymnocephalus schraetzer</i>				
1160	Streber	<i>Zingel streber</i>				

Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	min	max	Einheit	EH Gebiet
1163	Groppe	Cottus gobio	16	16	grids1x1	B
1167	Alpen-Kammolch	Triturus carnifex				B
1188	Rotbauchunke	Bombina bombina				B
1220	Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis				
1303	Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros				
1308	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus				
1321	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus				
1324	Großes Mausohr	Myotis myotis				
1335	Europäischer Ziesel	Spermophilus citellus	0	10	i	C
1337	Biber	Castor fiber	80	100	i	B
1355	Fischotter	Lutra lutra	15	50	i	B
1437	Vorblattloses Leinblatt	Thesium ebracteatum	33	50	i	B
1614	Kriech-Sellerie	Apium repens				B
1993	Donau-Kammolch	Triturus dobrogicus				B
2011	Hundsfisch	Umbra krameri	100	500	i	B
2093	Große Kuhschelle	Pulsatilla grandis	100	150	i	B
2522	Ziege / Sichling	Pelecus cultratus				
2633	Steppeniltis	Mustela eversmanii				B
4037	Steppen-Frostspanner	Lignyoptera fumidaria	30	50	i	A
4045	Vogel-Azurjungfer	Coenagrion ornatum	20	30	i	B
4048	Breitstirnige Plumpschrecke	Isophya costata	500	1000	males	B
4068	Becherglocke	Adenophora lilifolia	18000	20000	i	B
4081	Kurzkopf-Kratzdistel	Cirsium brachycephalum	4000	4100	i	B
4096	Sumpf-Gladiole	Gladiolus palustris	25000	27000	fstems	A
5197	Goldsteinbeißer	Sabanejewia balcanica	31	31	grids1x1	C
5329	Donaugründling	Romanogobio vladykovi	6	6	grids1x1	C
5339	Bitterling	Rhodeus amarus				
5345	Frauennerfling	Rutilus virgo				
6169	Eschen-Schneckenfalter	Euphydryas maturna				
6199	Russischer Bär	Euplagia quadripunctaria				B
6282	Wolfsfuß-Zwitterscharte	*Klasea lycopifolia	110	250	i	C
6963	Steinbeißer	Cobitis taenia Complex	67	67	grids1x1	C
6966	Eremit	Osmoderma eremita Complex				C

In der Verordnung, jedoch nicht im Standarddatenbogen angeführt ist eine Moosart, nämlich das Firnisglänzende Sichelmoos (*Drepanocladus vernicosus*).

An weiteren wichtigen Arten der Flora und Fauna zählt der Standarddatenbogen insgesamt 80 Tier- und Pflanzenarten, bei denen es sich zumeist um geschützte und/oder gefährdete Arten nach den Roten Listen handelt.

Tabelle 3: Schutzgegenstände des FFH-Gebiets (weitere wichtige Tiere) Feuchte Ebene – Leithaauen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023).
Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen nach Code.
min, max: minimale bzw. maximale Bestände
Einheit: p...Brutpaare, i...Individuen, males...rufende Männchen.

Code	Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	min	max	Einheit	Anhang IV FFH
2361	Erdkröte	Bufo bufo				
6997	Wechselkröte	Bufo viridis				x
1203	Europäischer Laubfrosch	Hyla arborea				x
1197	Knoblauchkröte	Pelobates fuscus				x
1210	Teichfrosch	Pelophylax esculentus				x
1212	Seefrosch	Pelophylax ridibundus				x
1214	Moorfrosch	Rana arvalis				x
1209	Springfrosch	Rana dalmatina				x
1213	Grasfrosch	Rana temporaria				x
	Teichmolch	Triturus vulgaris				
5085	Barbe	Barbus barbus	2000	20000	i	x
1109	Äsche	Thymallus thymallus	500	5000	i	
	Keilfleck-Mosaikjungfer	Aeshna isosceles				
	Köcherfliege Agrypnia obsoleta	Agrypnia obsoleta				
	Schaeffers Bockkäfer	Akimerus schaefferi				
	Schwarzer Schnellkäfer	Ampedus nigerrimus				
	Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia				
	Baum-Weißling	Aporia crataegi				
	Weißrandiger Grashüpfer	Chorthippus albomarginatus				
	Sumpfgrashüpfer	Chorthippus montanus				
	Blasenstrauch-Sackträgermotte	Coleophora colutella				
	Kurzflügelige Schwertschrecke	Conocephalus dorsalis				
	Langflügelige Schwertschrecke	Conocephalus fuscus				
	Düsterer Schnellkäfer	Crepidophorus mutilatus				
	Warzenbeißer	Decticus verrucivorus				
	Rostroter Schnellkäfer	Elater ferrugineus				
	Dunkler Hakenkäfer	Elmis obscura				
1026	Weinbergschnecke	Helix pomatia				
1034	Medizinischer Blutegel	Hirudo medicinalis				

Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	min	max	Einheit	Anhang IV FFH
	Fledermausschwärmer	Hyles vespertilio				
	Kleines Ochsenauge	Hyponephele lycaon				
	Segelfalter	Iphiclides podalirius				
	Prächtiger Langhornkäfer	Isotomus speciosus				
	Glänzende Binsenjungfer	Lestes dryas				
	Kleine Binsenjungfer	Lestes virens				
	Köcherfliege Limnephilus germanus	Limnephilus germanus				
	Köcherfliege Limnephilus tauricus	Limnephilus tauricus				
	Violetter Feuerfalter	Lycaena alciphron				
	Lungenenzian-Ameisenbläuling	Maculinea alcon				
	Wolfsmilch-Ringelspinner	Malacosoma castrensis				
	Lauschschrecke	Mecostethus parapleurus				
	Trauer-Schnellkäfer	Megapenthes lugens				
	Baldrian-Scheckenfalter	Melitaea diamina				
	Blauäugiger Waldportier	Minois dryas				
	Wolfsmilch-Bockkäfer	Oberea euphorbiae				
	Weinhähnchen	Oecanthus pellucens				
	Maisa-Wolfspinne	Pardosa maisa				
	Steppen-Beißschrecke	Platycleis montana				
	Kronwicken-Bläuling	Plebejus argyrognomon				
	Idas-Bläuling	Plebejus idas				
	Pappel-Prachtkäfer	Poecilonota variolosa				
	Wantschrecke	Polysarcus denticauda				
	Resedafalter	Pontia daplidice				
	Sumpfgrielle	Pteronemobius heydenii				
	Große Schiefkopfschrecke	Ruspolia nitidula				
	Gepunkteter Pappelbock	Saperda punctata				
	Sumpfschrecke	Stethophyma grossum				
	Südliche Heidelibelle	Sympetrum meridionale				
	Östliches Heupferd	Tettigonia caudata				
	Blasser Eichenbock	Trichoferus pallidus				
	Einpunktiger Halsbock	Vadonia unipunctata				
1053	Osterluzeifalter	Zerynthia polyxena				x
1339	Feldhamster	Cricetus cricetus				x
1313	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	0	0		x
1327	Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	0	0		x
1357	Baummartener	Martes martes				

Code	Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	min	max	Einheit	Anhang IV FFH
5718	Zwergmaus	Micromys minutus				
5739	Ährenmaus	Mus spicilegus				
1358	Europäischer Iltis	Mustela putorius				x
5003	Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	0	0		x
1318	Teichfledermaus	Myotis dasycneme				x
1314	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	0	0		x
1322	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	0	0		x
1331	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	0	0		x
1312	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	0	0		x
1309	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	0	0		x
5009	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	0	0		x

Tabelle 4: Schutzgegenstände des FFH-Gebiets (weitere wichtige Pflanzen) Feuchte Ebene – Leithaauen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023).

Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen nach Alphabet.

Kategorie: C = common, R = rare, V = very rare, P = present.

Code	Artname Deutsch	Artname wissenschaftlich	Kategorie	Anhang V
	Kantiger Lauch	Allium angulosum	C	
	Alpen-Schnittlauch	Allium schoenoprasum alpinum	R	
	Wohlriechender Lauch	Allium suaveolens	C	
	Hain-Gänsekresse	Arabis nemorensis	R	
	Durchwachsenblättriger Bitterling	Blackstonia perfoliata	R	
	Trauben-Trespe	Bromus racemosus	V	
	Borstige Glockenblume	Campanula cervicaria	R	
	Buxbaums Segge	Carex buxbaumii	R	
	Gersten-Segge	Carex hordeistichos	V	
	Strand-Tausendguldenkraut	Centaurium littorale	R	
	Pannonische Kratzdistel	Cirsium pannonicum	C	
	Schneidried	Cladium mariscus	C	
	Großes Löffelkraut	Cochlearia macrorrhiza	P	
	Fleischfarbendes Knabenkraut	Dactylorhiza incarnata incarnata	C	
	Strohgelbes Knabenkraut	Dactylorhiza incarnata ochroleuca	V	
	Pracht-Nelke	Dianthus superbus superbus	C	
	Sumpf-Ständelwurz	Epipactis palustris	R	
	Ästiger Schachtelhalm	Equisetum ramosissimum	C	
	Glanz-Wolfsmilch	Euphorbia lucida	R	

Code	Artnamen Deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Kategorie	Anhang V
	Sumpf-Wolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	R	
	Zottige Wolfsmilch	<i>Euphorbia villosa</i>	C	
	Kerners Augentrost	<i>Euphrasia kernerii</i>	R	
	Haarblättriger Schwingel	<i>Festuca trichophylla</i>	V	
1866	Gewöhnliches Schneeglöckchen	<i>Galanthus nivalis</i>	P	X
	Lungen-Enzian	<i>Gentiana pneumonanthe</i>	C	
	Österreichischer Kranzenzian	<i>Gentianella austriaca</i>	R	
	Gottes-Gnadenkraut	<i>Gratiola officinalis</i>	V	
	Fuchsschwanz-Sumpfgras	<i>Heleochloa alopecuroides</i>	V	
	Sibirische Schwertlilie	<i>Iris sibirica</i>	R	
	Salz-Schwertlilie	<i>Iris spuria</i>	V	
	Kugelbinsen-Binse	<i>Juncus sphaerocarpus</i>	R	
	Stumpfbblütige Binse	<i>Juncus subnodulosus</i>	C	
	Preußisches Laserkraut	<i>Laserpitium prutenicum</i>	C	
	Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	V	
	Gelber Lein	<i>Linum flavum</i>	R	
	Rauhaar-Lein	<i>Linum hirsutum</i>	R	
	Ysop-Weiderich	<i>Lythrum hyssopifolia</i>	C	
	Ruten-Weiderich	<i>Lythrum virgatum</i>	V	
	Bienen-Ragwurz	<i>Ophrys apifera</i>	R	
	Spinnen-Ragwurz	<i>Ophrys sphecodes</i>	R	
	Wanzen-Knabenkraut	<i>Orchis coriophora</i>	V	
	Sumpf-Knabenkraut	<i>Orchis palustris</i>	R	
	Alpen-Fettkraut	<i>Pinguicula alpina</i>	V	
	Gewöhnliches Fettkraut	<i>Pinguicula vulgaris</i>	R	
	Hoher Wegerich	<i>Plantago altissima</i>	R	
	Strand-Wegerich	<i>Plantago maritima</i>	R	
	Färber-Laichkraut	<i>Potamogeton coloratus</i>	R	
	Mehl-Primel	<i>Primula farinosa</i>	R	
	Langblättriger Ehrenpreis	<i>Pseudolysimachion longifolium</i>	C	
	Später Klappertopf	<i>Rhinanthus serotinus</i>	C	
	Salzbunge	<i>Samolus valerandi</i>	R	
	Rostrotes Kopfried	<i>Schoenus ferruginosus</i>	V	
	Schwarzes Kopfried	<i>Schoenus nigricans</i>	C	
	Kugelige Simse	<i>Scirpoides holoschoenus</i>	C	
	Niedrige Schwarzwurzel	<i>Scorzonera humilis</i>	C	
	Spieß-Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	R	

Code	Artnamen Deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Kategorie	Anhang V
	Sumpf-Gänsedistel	<i>Sonchus palustris</i>	C	
	Sumpf-Löwenzahn	<i>Taraxacum palustre</i>	R	
	Wasser-Gamander	<i>Teucrium scordium</i>	C	
	Gelbe Wiesenraute	<i>Thalictrum flavum</i>	C	
	Einfache Wiesenraute	<i>Thalictrum simplex</i>	R	
	Strand-Dreizack	<i>Triglochin maritimum</i>	V	
	Sumpf-Dreizack	<i>Triglochin palustre</i>	R	
	Wilde Tulpe	<i>Tulipa sylvestris</i>	R	
	Weißer Germer	<i>Veratrum album album</i>	C	
	Hohes Veilchen	<i>Viola elatior</i>	R	
	Niedriges Veilchen	<i>Viola pumila</i>	R	

2.2 ESG Feuchte Ebene – Leithauen AT1220V00 (Vogelschutzgebiet)

Nach § 16 der Verordnung über Europaschutzgebiete sind **Schutzgegenstand**

- folgende 13 in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführten Brutvogelarten:
 - o Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Uhu (*Bubo bubo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Blutspecht (*Dendrocopos syriacus*)
- folgende 15 in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführten Durchzügler und Wintergäste:
 - o Silberreiher (*Egretta alba*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Merlin (*Falco columbarius*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Kranich (*Grus grus*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Doppelschnepfe (*Gallinago media*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Brachpieper (*Anthus campestris*)
- die im gegenständlichen Gebiet regelmäßig auftretenden Zugvogelarten.

Folgende **Erhaltungsziele** sind für das Vogelschutzgebiet Feuchte Ebene – Leithauen sind in § 16 Abs 3 festgelegt:

Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller unter Abs. 2 genannten Arten.

Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einemausreichenden Ausmaß an:

- extensiv genutzten, vernetzten (Feucht- und Moor-)Wiesengebieten mit kleinstrukturiertem Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehölze),
- ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleit Lebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtflächen, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen,
- möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufer (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen,
- für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen, - kleinflächigen Feuchtbiotopen mit Schilfbeständen,
- Waldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fischa und Leitha und einem gewissen Totholzanteil,
- Wäldern mit hohem Laubholzanteil (hier besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern.

Im aktuellen Standarddatenbogen (SDB) wird die Flächengröße des gesamten Vogelschutzgebiets mit 3 743,05 ha angegeben.

Er zählt insgesamt 89 Vogelarten auf, von denen 55 in signifikanten Beständen im Gebiet eingestuft sind (Erhaltungszustand B oder C, keine in A).

Tabelle 5: Schutzgegenstände des Vogelschutzgebiets Feuchte Ebene – Leithaauen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023).

Grün hinterlegt ... Anführung in Standarddatenbogen und Verordnung; weiß ... nur Standarddatenbogen. Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen alphabetisch nach wissenschaftlichem Namen.

Typ: r...brütend, c...ganzjährig, w...überwinternd.

min, max: minimale bzw. maximale Bestände

Einheit: p...Brutpaare, i...Individuen, males...rufende Männchen.

EH Gebiet: Erhaltungszustand bzw. Erhaltungsgrad im Gebiet: A Ausgezeichnet; B Gut; C Mäßig bis Schlecht; D Nicht signifikantes Vorkommen (nicht prüfpflichtig, da kein Schutzgut).

Code	Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Typ	min	max	Einheit	EH Gebiet
A298	Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	r	3	5	p	B
A296	Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	r	200	300	p	B
A295	Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	r	30	80	p	B
A247	Feldlerche	Alauda arvensis	r	30	100	p	B
A229	Eisvogel	Alcedo atthis	c	5	15	i	B
A054	Spießente	Anas acuta	c	0	0	i	
A394	Blässgans	Anser albifrons albifrons	w	0	0	i	
A043	Graugans	Anser anser	c	2	10	i	C
A039	Saatgans	Anser fabalis	c	0	0	i	
A257	Wiesenpieper	Anthus pratensis	w	1	20	i	B
A404	Kaiseradler	Aquila heliaca	r	1	1	p	B
A773	Silberreiher	Ardea alba	c w	0	7/3	i	B
A028	Graureiher	Ardea cinerea	c w	2/5	10/20	i/i	B
A029	Purpureiher	Ardea purpurea	c	0	0	i	
A222	Sumpfohreule	Asio flammeus	c w	0	1	i	C
A021	Rohrdommel	Botaurus stellaris	c	0	0	i	
A215	Uhu	Bubo bubo	p	0	0	i	
A088	Raufußbussard	Buteo lagopus	w	0	0	i	
A403	Adlerbussard	Buteo rufinus	c	0	0	i	
A861	Kampfläufer	Calidris pugnax	c	0	40	i	B
A224	Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	c	0	0	i	
A136	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	r c	0	2/5	p/i	B
A137	Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula	c	0	0	i	

Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Typ	min	max	Einheit	EH Gebiet
A197	Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	c	0	0	i	
A031	Weißstorch	Ciconia ciconia	c	2	5	i	B
A030	Schwarzstorch	Ciconia nigra	c	0	3	i	B
A081	Rohrweihe	Circus aeruginosus	r c	5/10	10/30	p/i	B
A082	Kornweihe	Circus cyaneus	w c	5	10	i	B
A084	Wiesenweihe	Circus pygargus	r c	0	1	p/i	B
A207	Hohltaube	Columba oenas	r c w	3/5	10/15	p/i	B
A113	Wachtel	Coturnix coturnix	r	3	10	p	B
A122	Wachtelkönig	Crex crex	r	0	18	males	B
A236	Schwarzspecht	Dryocopus martius	p	8	12	p	B
A383	Grauammer	Emberiza calandra	r c	0	0	p/i	
A379	Ortolan	Emberiza hortulana	c	0	0	i	
A381	Rohrhammer	Emberiza schoeniclus	r	100	200	p	B
A098	Merlin	Falco columbarius	w	0	0	i	
A103	Wanderfalke	Falco peregrinus	c w	0	0	i	
A099	Baumfalke	Falco subbuteo	r c	1/2	2/5	p/i	B
A097	Rotfußfalke	Falco vespertinus	c	0	0	i	
A321	Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	r	2	5	p	
A153	Bekassine	Gallinago gallinago	c	1	10	i	C
A154	Doppelschnepfe	Gallinago media	c	0	0	i	
A127	Kranich	Grus grus	c	0	6	colonies	B
A075	Seeadler	Haliaeetus albicilla	w	0	2	i	B
A299	Gelbspötter	Hippolais icterina	c	20	50	i	B
A022	Zwergdommel	Ixobrychus minutus	c	0	0	i	
A233	Wendehals	Jynx torquilla	r	0	0	p	
A338	Neuntöter	Lanius collurio	r	20	40	p	B
A340	Raubwürger	Lanius excubitor	w	3	7	i	B
A459	Steppenmöwe	Larus cachinnans	c	0	0	i	
A182	Sturmmöwe	Larus canus	c w	0	0	i	
A868	Mittelspecht	Leipicus medius	p	15	30	p	B
A156	Uferschnepfe	Limosa limosa	c	0	0	i	
A291	Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	r	0	3	p	
A292	Rohrschwirl	Locustella luscinioides	r	1	3	p	B
A290	Feldschwirl	Locustella naevia	r	15	25	p	B
A246	Heidelerche	Lullula arborea	c	0	0	i	
A271	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	r	50	150	p	B
A230	Bienenfresser	Merops apiaster	c	1	20	i	B
A074	Rotmilan	Milvus milvus	c	1	5	i	B

Code	Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Typ	min	max	Einheit	EH Gebiet
A260	Schafstelze	Motacilla flava	c	1	6	i	B
A319	Grauschnäpper	Muscicapa striata	r	20	50	p	B
A058	Kolbenente	Netta rufina	c	1	3	i	B
A160	Großer Brachvogel	Numenius arquata	r c	2	5	p	C
A023	Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	c	0	0	i	
A337	Pirol	Oriolus oriolus	r	50	150	p	B
A214	Zwergohreule	Otus scops	r	0	0	p	
A094	Fischadler	Pandion haliaetus	c	0	0	i	
A072	Wespenbussard	Pernis apivorus	c	0	3	i	B
A234	Grauspecht	Picus canus	p	1	4	p	
A140	Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	c		70	i	B
A141	Kiebitzregenpfeifer	Pluvialis squatarola	c	0	0	i	
A119	Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	r	0	1	p	C
A336	Beutelmeise	Remiz pendulinus	r	0	0	p	
A275	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	r c	0/5	2/10	p/i	B
A276	Schwarzkehlchen	Saxicola torquatus	r	15	30	p	B
A361	Girlitz	Serinus serinus	r	5	10	p	B
A857	Löffelente	Spatula clypeata	c	0	0	i	
A856	Knäkente	Spatula querquedula	c	0	5	i	
A210	Turteltaube	Streptopelia turtur	r	15	25	p	B
A309	Dorngrasmücke	Sylvia communis	r	20	50	p	B
A307	Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	r	0	0	p	
A004	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	r w	0/3	1/10	p/i	C
A166	Bruchwasserläufer	Tringa glareola	c	0	8	i	C
A164	Grünschenkel	Tringa nebularia	c	0	2	i	C
A165	Waldwasserläufer	Tringa ochropus	c	1	7	i	B
A162	Rotschenkel	Tringa totanus	r c	2/1	5/2	p/i	C
A142	Kiebitz	Vanellus vanellus	r c	20/50	30/500	p/i	B

3 Methodik und Unterlagen

3.1 Untersuchungsraum Schlosspark Laxenburg

Aus naturschutzfachlicher Sicht begründet sich der Wert der Schlossparklandschaft in Laxenburg insbesondere aus dem räumlichen Wechselspiel waldartiger Bereiche mit einem hohen Altbaumbestand, bewusst gesetzten Baumzeilen und Baumgruppen, naturhafter Wiesenflächen und ausgedehnten Wasserlandschaften und den daran gebundenen Habitatfunktionen.

Zur Abgrenzung des Betrachtungsgebiets bzw. des Areal des Schlossparks vgl. Abbildung 1.

3.2 Grundlagen und Auswertung vorhandener Daten

3.2.1 Pflanzen und Lebensräume

Für das Projektgebiet wird eine zusammenfassende Bestandesanalyse der Lebensraumtypen, Pflanzenarten und Moose nach den Anhängen I, II, IV und V der FFH-Richtlinie auf Basis der in diesem Kapitel angeführten Grundlagen durchgeführt.

3.2.1.1 Lebensraumtypen-Kartierung des Amtes der Nö. Landesregierung (ESSL et al. 2001)

In Niederösterreich wurde zuletzt im Jahr 2001 eine systematische flächendeckende Erhebung der FFH-Schutzgüter durchgeführt. Diese Erhebung diente in erster Linie der korrekten Abgrenzung der Europaschutzgebiete. Seither hat sich zwar die Datenlage durch das österreichweite Monitoring gemäß Artikel 11 der FFH-Richtlinie sowie durch Einzelerhebungen von Schutzgütern teilweise verbessert, zugleich sind aber viele der vor mehr als zwei Jahrzehnten erhobenen Daten unvermeidbar veraltet. Die Genauigkeit der Daten ist teilweise sehr grob, bislang erfolgte keine ausreichende Plausibilitätsprüfung der Daten oder zumindest keine darauf aufbauende Klärung (vgl. Bieringer & Zuna-Kratky 2024).

3.2.1.2 Datenaktualisierung in 15 bestehenden Europaschutzgebieten in Niederösterreich

Aktuell wird im Rahmen der „Datenaktualisierung in 15 bestehenden Europaschutzgebieten in Niederösterreich“ im Auftrag des Amtes der Nö. Landesregierung das ESG „Feuchte Ebene – Leithaauen“ vom Büro VINCA bearbeitet. Bei diesem Projekt werden flächendeckende Erhebung (bzw. Plausibilisierung) und Bewertung sämtlicher Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie innerhalb von 15 Europaschutzgebieten (FFH-Gebieten) in der kontinentalen biogeografische Region in Niederösterreich durchgeführt.

Die Ergebnisse dieses Projektes werden voraussichtlich erst ab dem Winter 2028/2029 offiziell vorliegen; Zwischenergebnisse für den Schlosspark Laxenburg lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor. Um sicherzustellen, dass zwischen den im Rahmen der gegenständlichen Naturverträglichkeitserklärung durchgeführten Erhebungen und den künftig verfügbaren Ergebnissen der Datenaktualisierung keine fachlichen Widersprüche entstehen, erfolgte im Mai 2026 eine mündliche Abstimmung mit Dr. Norbert Sauberer (Büro VINCA) hinsichtlich der Einstufung und Bewertung der von der Veranstaltung betroffenen Wiesenflächen.

3.2.1.3 Pflanzencheckliste für den Schlosspark Laxenburg in SAUBERER et al. 2025

Als wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Pflanzenarten nach den Anhängen II, IV und V der FFH-Richtlinie dient folgende aktuelle Arbeit:

Sauberer N., Peyton J., Artuso S., Ivanschits K., Mastny W. & Visconti P. 2025. A plant checklist for the Schlosspark Laxenburg: ecological jewels of a Habsburg legacy. Biodiversität und Naturschutz in Ostösterreich - BCBEA 9/1: 19–36.

Da über den Bestand der wildwachsenden Farn- und Blütenpflanzen im Schlosspark Laxenburg bisher wenig bekannt war, fanden in den Jahren 2023 bis 2025 Erhebungen statt, die eine aktuelle Übersicht lieferten. Insgesamt konnten 484 Taxa an wilden bzw. verwilderten Pflanzen im Schlosspark Laxenburg nachgewiesen werden (478 Arten, vier natürliche Hybriden und zwei weitere Unterarten).

Die Checkliste wurde unter Verwendung mehrerer Datenquellen erstellt. Systematische Erhebungen wurden im Frühjahr und Sommer 2024 durchgeführt, wobei in vier unterschiedlichen Grünlandbereichen des Parks vier Dauerflächen von jeweils 20 m × 20 m eingerichtet wurden. Zusätzlich wurden zwischen 2023 und 2025 im Zuge mehrerer Begehungen des Untersuchungsgebietes ergänzende Zufallsbeobachtungen erhoben, mit dem Ziel, möglichst große Teile des Parks abzudecken. Schließlich wurden auch Daten von der Citizen-Science-Plattform iNaturalist genutzt, indem ein eigenes iNaturalist-Projekt für den Schlosspark Laxenburg eingerichtet wurde. Die auf iNaturalist vorhandenen Nachweise für den Park wurden vor der Aufnahme in unseren Datensatz von den beiden Erstautor:innen (Sauberer N., Peyton J.) geprüft. Die Dateneingabe wurde am 30. Oktober 2025 abgeschlossen.

Die Autoren der Studie gehen davon aus, dass trotz dieser großen Anzahl nachgewiesener Gefäßpflanzenarten, in bislang weniger intensiv untersuchten Bereichen des Schlossparks Laxenburg – basierend auf bekannten Vorkommen im weiteren Umfeld – noch zusätzlich etwa 10–20 % mehr Arten nachgewiesen werden können.

Die Studie wird als wesentliche fachliche Grundlage angesehen, da sie ein räumlich und zeitlich dichtes Beobachtungssystem darstellt, das einerseits Zufallsfunde einer großen Anzahl an Personen und andererseits wissenschaftlich-systematische Untersuchungen kombiniert. Durch die Nachbestimmung der zufällig dokumentierten Pflanzenfunde durch die beiden Erstautor:innen mit hervorragender fachlicher Expertise kann von einer hohen wissenschaftlichen Genauigkeit und Stringenz ausgegangen werden. Eine vergleichbare Datenqualität wäre im Rahmen einer Naturverträglichkeitserklärung (NVE) bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung nach üblichen fachlichen Standards nur schwer erreichbar, da die Untersuchungen über einen sehr langen Zeitraum – über mehrere Jahre hinweg und in allen Jahreszeiten – durchgeführt wurden.

Es wurden daher auch nur jene Pflanzenfunde, die bei der zusätzlichen Abfrage der öffentlich zugänglichen Plattformen iNaturalist und Biodiversitätsatlas (04/2025) gesammelt wurden, berücksichtigt, die im Rahmen der Studie bestätigt wurden und in der Checkliste vorkommen.

3.2.2 Zoologie

Ausgewertet wurden Daten von systematischen Winterwasservogelzählungen (dabei sind auch Arten wie z.B. Graureiher und Kormoran umfasst) aus den Jahren 2017-2026, die von Helmut Schaffner, einem exzellenten Gebietskenner, durchgeführt und dankenswerter Weise von diesem zur Verfügung gestellt wurden.

Weiters ausgewertet wurden die Zählungen winterlicher Kormoranbestände und der Brutbestände des Graureihers 2004-2024 (Parz- Gollner & Berg 2024 a, b).

Des Weiteren stellten H. Schaffner und R. Parz-Gollner ihre Expertise und Einschätzungen auch in telefonischen Gesprächen zur Verfügung, wofür ihnen herzlich gedankt sei.

Hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen (v.a. potenzielle Wochenstuben in der Franzensburg oder Winterquartiere des Großen Abendseglers in Spechthöhlen in Altbäumen im Schlosspark) danken wir Katharina Bürger (KFFÖ – Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung) für telefonische Auskünfte.

Die Verantwortung für alle aus den o.a. Auskünften abgeleiteten Bewertungen und Vorschläge liegt jedoch ausschließlich bei den AutorInnen der gegenständlichen Naturverträglichkeitserklärung.

Seit dem 9 März 2018 erfolgt ein laufendes Monitoring der Biodiversität im Schlosspark Laxenburg durch fachkundige Mitarbeiter*innen des örtlich ansässigen International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA).

Im Rahmen des o.a. iNaturalist-Projektes (<https://www.inaturalist.org/projects/biodiversity-of-schlosspark-laxenburg>) wurden ca. 3.700 Beobachtungen dokumentiert und 954 Arten identifiziert. Diese Daten wurden von 114 Beobachter*innen erhoben. Hinzuweisen ist auf ein internes Qualitätsmanagement, das die „Forschungsqualität“ der dokumentierten Daten sicherstellt.

Unserer Einschätzung nach entspricht die Qualität der in diesem Monitoring ermittelten zoologischen Datengrundlagen zumindest jenen, die im Rahmen von üblichen vorhabensbedingten Kartierungen (z.B. bei Vögeln oftmals 5-6 Begehungsdurchgänge, bei Amphibien, Reptilien und Evertebraten ähnliche Umfänge; vgl. z.B. Methodenempfehlungen Südbek et al. 2025, RVS 04.03.13 Artenschutz an Verkehrswegen) ermittelt werden können – wahrscheinlich übertreffen sie diese aufgrund der Langfristigkeit sogar deutlich und sind u.E. uneingeschränkt für eine naturschutzfachliche Bewertung des gegenständlichen Vorhabens geeignet.

3.2.3 Sonstige Datengrundlagen, die im Rahmen der gegenständlichen Naturverträglichkeitserklärung berücksichtigt bzw. ausgewertet wurden (beide Fachbereiche):

- Geoland Basemap und Orthofoto des entsprechenden Landschaftsausschnittes: Arbeitsgrundlage für die Freilandhebungen.
- Sauberer, N. (2024): Kartierung der FFH-Art *Klasea lycopifolia* (= *Serratula lycopifolia*) in Niederösterreich. Endbericht. i. A. des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz.

- Abfrage gefährdeter Arten auf dem öffentlich zugänglichen sozialen Netzwerk und Citizen-Science-Projekt iNaturalist www.inaturalist.org und im Biodiversitätsatlas im Umkreis von ca. 100 Meter (Abfragedatum 22.04.2025)
Hinsichtlich Pflanzenarten wurden jedoch nur jene Funde berücksichtigt, die im Rahmen von Sauberer et al. 2025 (siehe oben) bestätigt wurden.
- Studien von Land in Sicht mit den entsprechenden im Literaturverzeichnis angeführten Berichten

3.3 Freilandenerhebungen

3.3.1 Zoologie

Ergänzend zu den vorliegenden umfangreichen Grundlagendaten erfolgte am 4. Mai 2026 eine großflächige Begehung des Geländes. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Erfassung und Lage der Graureiher-Brutkolonie, der Erhebung spezifischer Strukturen für Schutzgüter (z.B. definitive Brutbäume des Großen Eichenbocks) und von geschützten Vogel-, Amphibien – und Reptilienarten.

Für den Fachbereich Zoologie werden etwaige Fundpunkte geschützter Tierarten bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten punktgenau mittels der KartierApp „FaunaMapper“ (<https://www.fauNAMapper.de/>) erhoben und verortet.

3.3.2 FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten

Ergänzend zu vorhandenen Grundlagen wurde am 20. Mai 2026 eine eigene selektive Erhebung von Wiesenflächen durchgeführt, die im Nahbereich des Wegenetzes der Winterveranstaltung liegen. Weiters wurde auf zwei dieser Wiesen mit bekannten Vorkommen der nach Anhang IV geschützten *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) diese Pflanzenart nachgesucht.

Der Erhaltungsgrad der Wiesenflächen wurde gemäß den Vorgaben der aktuellen Kartierungsmethodik des Amtes der Nö. Landesregierung in Ergänzung zu Ellmayer (Hrsg.), 2005b beurteilt. Die Einstufung erfolgte auf Ebene der Einzelfläche (im Freiland als gutachterliche Einschätzung der Indikatoren). Für die Bewertung wird folgende Skala angewandt:

A Ausgezeichnet: Das Objekt befindet sich in einem sehr guten Zustand.

B Gut: Das Objekt ist in gutem Zustand.

C Mäßig bis Schlecht: Das Objekt befindet sich in mäßigem bis schlechten Zustand.

D Nicht signifikantes Vorkommen (nicht prüfpflichtig, da kein Schutzgut).

Im Bereich des Schlossparks wurden bei Essl et al. 2001 keine FFH-Lebensraumtypen im Bereich der Gewässer und Gehölzbestände ausgewiesen. Da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass weder für die Gehölzbestände noch für die Gewässer im Schlosspark durch die Winterveranstaltung eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht wird, wurde von einer Detailerhebung dieser Bereiche abgesehen. Ob hier jedoch im Rahmen der „Datenaktualisierung in 15 bestehenden Europaschutzgebieten in Niederösterreich“ FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen werden, muss offenbleiben.

4 Schadensbegrenzende Maßnahmen: Meidungs-, Minderungs- und projektimmanente Maßnahmen

4.1 Jahreszeitliche Beschränkung der Veranstaltung

Die Winterveranstaltung ist jahreszeitlich wie folgt beschränkt:

Die Veranstaltung beginnt am Wochenende vor dem bzw. am Wochenende des Leopolditags (15. November).

Die Veranstaltung endet der Weihnachtsferien in Niederösterreich (6. Jänner) plus ein Wochenende.

Eine Fortführung der Veranstaltung über Mitte Jänner ist aus Gründen des Schutzes des Graureihers (Beginn der Fortpflanzungssaison, Paare erscheinen in der Kolonie und beginnen mit dem Balzverhalten bzw. dem Ausbau der Nester) nicht gestattet.

4.2 Besucherstromlenkung

Gewährleistung, dass im Zuge der Veranstaltung ausschließlich die ausgewiesenen Veranstaltungsbereiche / ausgewiesenen Wegbereiche begangen werden durch Ordnerdienst, Hinweistafeln und Absperrmaßnahmen.

4.3 Minimierung vorhabensbedingter Lichtimmissionen

Das Licht auf dem Besucherweg / im Veranstaltungsareal wird ab ca. 15:30 Uhr eingeschaltet und nach Verlassen des letzten Besuchers um spätestens 22:30 Uhr ausgeschaltet.

Räumliche Beschränkung von Beleuchtungsmaßnahmen auf die ausgewiesenen Veranstaltungsbereiche bei Vermeidung von Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche, in den freien Himmel (Skybeamer) oder auf die Pappelinsel (dies ist obligat einzuhalten).

Die Lichtkegel der Wegbeleuchtung sind auf den Boden gerichtet, sodass relevante Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche vermieden werden.

Definitiv keine Beleuchtung, Ausleuchtung, Anstrahlung o.ä. der Rastkolonie des Kormorans bzw. der Brutkolonie des Graureihers bzw. von Bäumen oder Baumkulissen auf der Pappelinsel.

Minimierung möglicher Auswirkungen der Lichtimmissionen auf die Tierwelt einerseits durch die nahezu ausschließliche Verwendung von LED-Technologie, die - farbtemperaturdifferenziert – geringere bzw. teils sehr geringe Attraktionswirkungen auf Insekten hat und keine Hitze (Gefährdungs- / Tötungsursache) entwickelt bzw. auch tendenziell geringere Störwirkungen für Vögel gegenüber anderen Leuchtmitteln begründet, wie auch durch eine gezielte Eingrenzung der jeweiligen Lichträume. Es wird überwiegend warmweißes oder farbiges Licht für die Weg- & Ambiente-beleuchtung, sowie die Lichtinstallationen eingesetzt. Auf kaltweißes Licht wird soweit möglich verzichtet.

In diesem Zusammenhang ist weiters von Relevanz, dass zwischen Mitte November und Mitte Jänner nur sehr wenige Insektenarten überhaupt in den Abend- bzw. Nachtstunden fliegen – die meisten fliegen zu dieser Jahreszeit an warmen Wintertagen (vgl. z.B. Artbesprechung beim geschützten Steppen-Frostspanner (*Chondrosoma fiduciarium*)).

Einschalten der Lichtquellen in der „blauen Stunde“, um Irritationen von Vögeln und Fledertieren durch plötzliche Lichteffekte nach Eintreten der Dunkelheit zu vermeiden.

Bei Ambientelichtern, die an Bäumen positioniert werden, erfolgt zeitgerecht vor deren Montage eine fachkundige Kontrolle der tangierten Bäume in Hinblick auf etwaige besetzte Lebensstätten geschützter Vogel- und Fledermausarten (Kontrolle vorhandener Höhlen- und Ritzenquartiere). Sollten besetzte Quartiere geschützter Vogel- und Fledermausarten festgestellt werden, wird von der Anbringung von Ambientelichtern auf den jeweiligen Bäumen abgesehen.

Auf dem Weg entlang der Pappeninsel wird nur mit bodennahem Licht gearbeitet (keine bewegten Lichter, kein Licht in die Baumkronen). Die Beleuchtung wird auf eine Beleuchtung ausschließlich des Wegbereiches selbst, nicht aber der umgebenden Parklandschaft, beschränkt.

Auf Pyrotechnik-Effekte wird vollständig verzichtet.

Die nordöstlichste Wassershow bzw. die entsprechende Beleuchtung ist so zu positionieren, dass von ihr aus keine Lichteffekte auf die Pappelinsel abstrahlen (z.B. im Sichtschatten der vorgelagerten Insel).

4.4 Minimierung vorhabensbedingter Schallimmissionen

Strikte Einhaltung der durch die Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen (Report REP-0210, Umweltbundesamt GmbH, 2011) vorgegeben Schallgrenzwerte

Grundsätzlich werden alle zu installierenden Lautsprecher so ausgerichtet, dass die Emissionskreise zielgerichtet eng gehalten bzw. bestmöglich auf die eigentlichen Publikumsbereiche räumlich fokussiert werden.

Verzicht auf die Aufstellung von Lautsprechern im Wegbereich entlang der Pappeninsel, also zwischen der Steinernen Brücke und der Eisernen Brücke. Schallemissionen Richtung Pappeninsel werden dadurch vermieden. Das Schallgutachten der IC (2024) belegt, dass durch diese Maßnahmen bei einer mehrtägigen Schallmessung kein erhöhter Lärmpegel auf der Pappeninsel festgestellt werden konnte.

Betreffend der Lautsprecher und der Lautstärke wird die Technik gemäß dem Gutachten der IC Consulente (2024) so ausgewählt, ausgerichtet und eingestellt, dass die Lautstärke beim ersten Anrainer jedenfalls unter 45dB liegt und Schallabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche minimiert werden.

4.5 Schutz der FFH-Wiesen-Lebensraumtypen

Die weitgehende Beschränkung des Betritts auf traditionell hoch frequentierten Wegflächen im Schlossparkbereich soll die Beanspruchung und Beeinträchtigung der naturschutzfachlichen Qualität

(lebensraumtypische Artenzusammensetzung und Struktur) der FFH-Wiesen-Lebensraumtypen im Nahbereich des Wegenetzes bzw. im Bereich der Installationen verhindern.

Der Betritt der FFH-Wiesen-Lebensraumtypen wird durch geeignete Begleitmaßnahmen (Ordnerdienst, Hinweistafeln und optionale Absperrmaßnahmen o.ä.) gelenkt und im Bereich der Wiese Nr. 4 gänzlich unterbunden.

Bei nach Veranstaltungen auf wegbegleitenden Grünflächen festzustellenden relevanten Schäden am situationstypischen Wiesenbild werden gegebenenfalls geeignete Pflegemaßnahmen (Nachsaaten unter Nutzung geeigneten regionalen Saatguts u.a.) veranlasst.

Vermeidung von Bodenverdichtungen im Bereich wegbegleitender Grünflächen durch die Aufstellung schwerer Veranstaltungsinfrastrukturen durch geeignete Begleitmaßnahmen (lastverteilende Platten/Matten unter Punktfundamenten u.a.).

Behebung etwaiger kleinflächiger Bodenverdichtungen in wegbegleitenden Grünflächen nach Veranstaltungen gegebenenfalls durch die Veranlassung geeigneter Pflegemaßnahmen (Bodenlockerung u.a.).

4.6 Schutz der Populationen von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) im Schlosspark

Im Nahbereich einer von drei bekannten Populationen der Pflanzenart *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) im Schlosspark befindet sich eine für eine Gastinstallation vorgesehene Fläche. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wird die Ausdehnung dieses Areals in Richtung Wiesenmitte (Fläche Nr. 4) auf maximal 20 m begrenzt. Ein Betreten der angrenzenden Wiesenbereiche durch Gäste wird ausgeschlossen.

4.7 Schutz der Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten

Vor allen Veranstaltungen werden durch eine zu bestellende ökologische Aufsicht die konkreten Veranstaltungsbereiche einschließlich deren unmittelbare Umlandflächen (angrenzende Gehölzstrukturen u.a.) in Hinblick auf die Identifikation allfälliger Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Tiere begangen. Dabei sind insbesondere Nistplätze geschützter Vögel und allfällige Fledermausquartiere (im Winterhalbjahr v.a. potenzielle Vorkommen von Winterquartieren und/oder Schwärmquartieren des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*) zu lokalisieren.

Auf Grundlage der o.a. Ökologischen Veranstaltungsbegleitung sind gegebenenfalls Modifikationen des Veranstaltungs-Lay Outs vorzunehmen.

Im Bereich der Wassershow wird eine feinmaschige Gitterkonstruktionen verwendet, die in geeigneter Form den Ansaugbereichen der Wasserpumpen im Schlossteichbereich vorgeschaltet werden, um relevante Beeinträchtigungen der wasserbewohnender Faunenelemente durch Ansaugen zu verhindern.

4.8 Ökologische Veranstaltungsbegleitung

Es wird eine ökologische Veranstaltungsbegleitung eingesetzt; deren Ziel ist die naturschutzfachliche Begleitung der Veranstaltungen durch eine Status-quo-Erhebung vor Veranstaltungsbeginn, die Begleitung des Aufbaus sowie die Beobachtung des Veranstaltungsgeschehens. Dadurch soll sichergestellt werden, dass relevante Beeinträchtigungen der für den Schlosspark Laxenburg maßgeblichen geschützten Arten sowie der relevanten Schutzgüter des Europaschutzgebiets Feuchte Ebene – Leithaauen vermieden bzw. frühzeitig erkannt und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen zur Hintanhaltung durchgeführt werden können.

Um eine (weitere) Beeinträchtigung von Wiesenflächen zu vermeiden, wird durch das begleitende Monitoring jährlich der naturschutzfachliche Zustand der Wiesen überprüft (Ende Mai / Anfang Juni). Sollte eine Verschlechterung festgestellt werden, so werden Modifikationen des Veranstaltungs-Lay Outs vorgenommen oder evtl. Pausen in der folgenden Veranstaltungsperiode eingehalten.

Darüber hinaus umfasst das Monitoring eine regelmäßige Überprüfung des naturschutzfachlichen Zustandes der im Nahbereich des Wegenetzes der Winterveranstaltung sowie der Installationen vorkommenden geschützten Pflanzenarten. Dabei werden insbesondere die bekannten Vorkommen von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) sowie weitere geschützte Arten hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes und möglicher veranstaltungsbedingter Veränderungen beobachtet.

Sollten im Rahmen des Monitorings nachteilige Entwicklungen festgestellt werden, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehen könnten, sind geeignete Anpassungen des Veranstaltungslayouts, der Besucherlenkung oder der Nutzung einzelner Flächen vorzunehmen. Erforderlichenfalls können auch temporäre Nutzungspausen für betroffene Bereiche vorgesehen werden.

Innerhalb von 6 Monaten nach dem jeweiligen Veranstaltungsende Mitte Jänner erstattet die ökologische Begleitung der Behörde einen Bericht inkl. Fotodokumentation hinsichtlich aller naturschutzrelevanter Aspekte der Veranstaltung.

5 Prüfung des Vorhabens auf Verträglichkeit mit den Schutzgegenständen und Erhaltungszielen

5.1 ESG Feuchte Ebene – Leithaauen AT1220000 (FFH-Gebiet)

Eine detaillierte Prüfung erfolgt für jene FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten gemäß Standarddatenbogen und Verordnung, für die eine Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann.

Für alle übrigen FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten gemäß Standarddatenbogen und Verordnung, auf die in den folgenden Kapiteln nicht näher eingegangen wird, kann eine Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung bereits vorab ausgeschlossen werden, da sie weder direkt noch indirekt betroffen sind bzw. im Betrachtungsraum nicht vorkommen.

5.1.1 Ist-Zustand der FFH-Lebensraumtypen

5.1.1.1 *Ergebnis der Freilandhebungen und der Auswertung vorhandener Datengrundlagen*

Die Gesamtfläche des FFH-Lebensraumtyps „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ im ESG „Feuchte Ebene – Leithaauen“ beträgt lt. SDB (2021) ca. 163,8 ha.

Die Wiesenflächen im Schlossparkbereich sind in weiten Bereichen dem FFH-Lebensraumtyp „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ zuzuordnen. Viele der Wiesen zeigen Übergänge zum LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“.

Ergänzend zu den vorhandenen Grundlagen (siehe Kapitel 3.2.1) wurde im Mai 2026 eine gezielte Erhebung jener Wiesenflächen durchgeführt, die im Nahbereich des Wegenetzes der Winterveranstaltung liegen.

Abbildung 3 zeigt das kombinierte Ergebnis der eigenen Wiesenerhebung im Nahbereich des Wegenetzes der Winterveranstaltung sowie der von ESSL et al. (2001) abgegrenzten Wiesenflächen. Jene Flächen, die in der Abbildung mit Nummern und Erhaltungsgrad gekennzeichnet sind, wurden im Mai 2026 erhoben.

Der Vergleich der Flächenbilanz zwischen den Jahren 2001 und 2026 auf den im Mai 2026 erhobenen Wiesenflächen zeigt, dass die Summe der als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesenen Fläche von etwa 4,53 ha auf 5,34 ha zugenommen hat. Die Differenz ist auf die aktuell genauere Bearbeitung zurückzuführen, zeigt aber jedenfalls, dass es zu keiner Abnahme der FFH-Lebensraumtypenfläche durch die gegenständliche Veranstaltung gekommen ist.

Im Bereich des Schlossparks wurden von ESSL et al. (2001) keine FFH-Lebensraumtypen für Gewässer- und Gehölzbestände ausgewiesen. Da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass durch die Winterveranstaltung weder für die Gehölzbestände noch für die Gewässer des Schlossparks erhebliche Beeinträchtigungen verursacht werden, wurde von einer detaillierten Erhebung dieser Bereiche abgesehen. Ob im Rahmen der „Datenaktualisierung in 15 bestehenden Europaschutzgebieten in Niederösterreich“ künftig FFH-Lebensraumtypen in diesen Bereichen ausgewiesen werden, muss jedoch offenbleiben.

Im Nahbereich der Winterwege sind überwiegend Wiesenflächen entwickelt, die dem FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ zugeordnet wurden. Die Wiesenfläche Nr. 3 entspricht dem FFH-Lebensraumtyp 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“, liegt jedoch nicht im unmittelbaren Nahbereich eines Hauptweges.

Sämtliche erhobenen Wiesenflächen im Nahbereich der Winterwege befinden sich in einem guten (B) oder hervorragenden (A) Erhaltungsgrad.

Zwischen den Wegen und den Wiesenflächen liegt im nahezu gesamten Schlosspark ein etwa 1,5 m breiter, regelmäßig gemähter Streifen, der keinem FFH-Lebensraumtyp entspricht, sondern als Parkrasen einzustufen ist. Dies ist beispielhaft in Abbildung 4 im Bereich der Wiesenfläche Nr. 4 dargestellt.

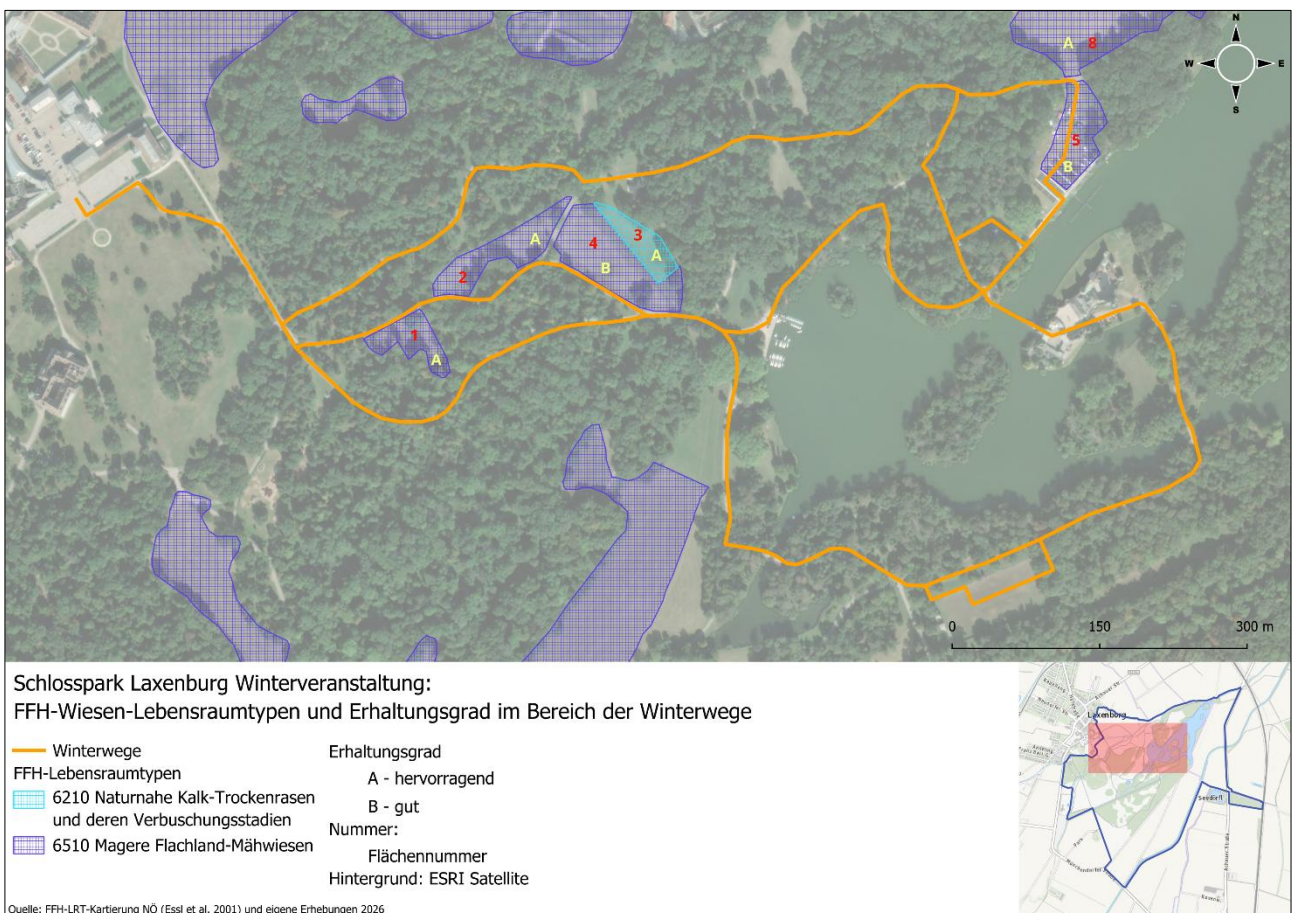


Abbildung 3: FFH-Wiesen-Lebensraumtypen und Erhaltungsgrad im Nahbereich des Wegenetzes der Winterveranstaltung. Quelle: FFH-LRT-Kartierung NÖ (ESSL et al. 2001) und eigene Erhebungen.

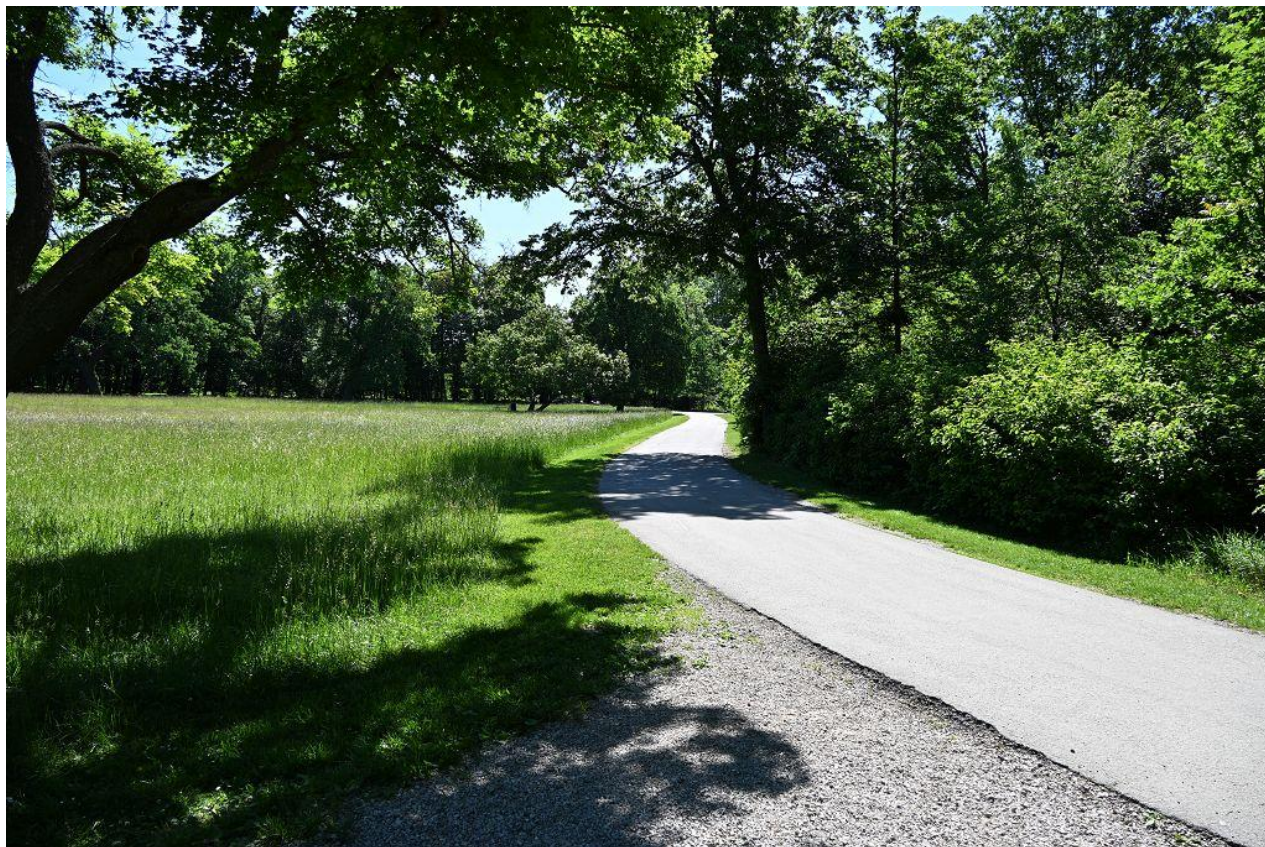


Abbildung 4: Parkrasenstreifen im häufig gemähten Bereich zwischen Weg und Wiesen im Schlosspark. Hier Blick auf Nr. 4, die zum FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandwiesen“ zählt.

5.1.1.1.1 Dokumentation der Einzelflächen

Flächennummer 1:

FFH-Lebensraumtyp: 6510 „Magere Flachlandwiesen“

Erhaltungsgrad: A

Beschreibung: Kleine Salbei-Glatthaferwiese mit lockerer Struktur und lockerer Gräferschicht; trocken bis wechselfeucht; Übergänge zum LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ erkennbar.

Insgesamt sehr guter Erhaltungsgrad, keinerlei Beeinträchtigung bei Struktur und Artenvielfalt erkennbar.



Abbildung 5: Flächennummer 1: Salbei-Glatthaferwiese in sehr gutem Erhaltungsgrad A.

Flächennummer 2

FFH-Lebensraumtyp: 6510 „Magere Flachlandwiesen“

Erhaltungsgrad: A

Beschreibung: Artenreiche Glatthaferwiese; trocken bis wechselfeucht; Übergänge zum LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ v.a. im offeneren Bereich erkennbar; im schattigen Bereich eher hochwüchsig.

Insgesamt sehr guter Erhaltungsgrad, keinerlei Beeinträchtigung bei Struktur und Artenvielfalt erkennbar.



Abbildung 6: Flächennummer 2: Artenreiche Glatthaferwiese in sehr gutem Erhaltungsgrad A.

Flächennummer 3

FFH-Lebensraumtyp: 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“

Erhaltungsgrad: A

Beschreibung: Trespen-dominierte Wiese mit kleinem Vorkommen von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) in einem Abstand von etwa 1 Meter zum angrenzenden unbefestigten Fußweg; trocken bis wechselfeucht; Übergänge zum LRT 6510 „Magere Flachlandwiesen“ vorhanden.

Insgesamt sehr guter Erhaltungsgrad, keinerlei Beeinträchtigung bei Struktur und Artenvielfalt erkennbar, jedoch sind typische Mesobrometum-Arten eher untergeordnet vorhanden.



Abbildung 7: Flächennummer 3: Trespenwiese in sehr gutem Erhaltungsgrad A.

Flächennummer 4

FFH-Lebensraumtyp: 6510 „Magere Flachlandwiesen“

Erhaltungsgrad: B

Beschreibung: Heterogen ausgebildete Wiesenfläche mit kleinem Vorkommen von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) in einem Abstand von etwa 1 Meter zum angrenzenden unbefestigten Fußweg; Übergänge zum LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ v.a. im offeneren Bereich erkennbar.

Insgesamt guter Erhaltungsgrad, jedoch im Bereich der letztjährigen Gastinstallation geringfügige Beeinträchtigung bei Struktur und Artenvielfalt erkennbar.



Abbildung 8: Flächennummer 4: Glatthaferwiese in gutem Erhaltungsgrad B. Blick auf den Bereich der letztjährigen Gastinstallation.

Flächennummer 5

FFH-Lebensraumtyp: 6510 „Magere Flachlandwiesen“

Erhaltungsgrad: B

Beschreibung: heterogen entwickelte Wiesenfläche, die in Summe dem LRT 6510 „Magere Flachlandwiesen“ zugeordnet wird; Übergänge zum LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ v.a. erkennbar;

Auf der Wiesenfläche ist der Zuschauerbereich der Sommerveranstaltung platziert, bei der Winterveranstaltung eine Gastinstallation, auch ein Fußweg führt im Winter durch die Fläche.

Insgesamt guter Erhaltungsgrad, jedoch im Bereich der Gastinstallation und Zuschauerplätze Beeinträchtigung bei Struktur und Artenvielfalt erkennbar. Der nördliche Teil ist durch das letzte Hochwasser im September deutlich beeinträchtigt.



Abbildung 9: Flächennummer 5: Glatthaferwiese in gutem Erhaltungsgrad B. Blick auf den Bereich der Gastinstallation und auf die Sitzplätze für die Sommerveranstaltung.



Abbildung 10: Flächennummer 5: Blick auf den durch das letzte Hochwasser im September 2024 beeinträchtigten Bereich: sehr viel Klee und Arten, die von Lücken mit verdichtetem Boden profitieren, wie *Plantago major* (Breit-Wegerich), *Potentilla reptans* (Kriechendes Fingerkraut) und *Prunella vulgaris* (Kleine Braunelle).



Abbildung 11: Flächennummer 5: Schlammablagerungen nach dem letzten Hochwasser im September 2024: der untere Pfeil zeigt auf den am stärksten beeinträchtigte Bereich der Wiesenfläche. Quelle Luftbild: google Satellite.

Flächennummer 8

FFH-Lebensraumtyp: 6510 „Magere Flachlandwiesen“

Erhaltungsgrad: A

Beschreibung: Die sehr große Flächennummer 8 zählt ebenfalls zum LRT 6510 „Magere Flachlandwiesen“, zeigt in ihren hochwertigen Kernbereichen aber auch Übergänge zum LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ und in den trockenen Zonen zum LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“. Der Wiesenfläche Nr. 8 wurde auf Basis der Beschreibung in SAUBERER et al. 2025 und des Lokalausweises eine gutachterliche Einstufung des Erhaltungsgrades ohne Bewertung der Einzelindikatoren durchgeführt. In SAUBERER et al. 2025 findet sich eine nähere Beschreibung mit Angaben zur floristischen Ausstattung. Die feuchten Zonen der Wiesen werden als besonders wertvoll eingestuft, da hier 13 österreichweit gefährdete Pflanzenarten nachgewiesen wurden (u. A. *Allium angulosum*, *Lythrum virgatum*, *Teucrium scordium*, *Thalictrum flavum* und *Viola pumila*). Dieser Bereich grenzt jedoch nicht an den Weg an.

Insgesamt sehr guter Erhaltungsgrad, jedoch im Bereich der Schlammablagerungen des letzten Hochwassers im September 2024 Beeinträchtigung bei Struktur und Artenvielfalt erkennbar. Siehe Abbildung 11.



Abbildung 12: Flächennummer 8: Blick auf den feuchten Kernbereich.

5.1.2 Ist-Zustand der Pflanzenarten nach den Anhängen II, IV und V der FFH-Richtlinie

5.1.2.1 Ergebnis der Freilandhebungen und der Auswertung vorhandener Datengrundlagen

Von den in der Verordnung bzw. im Standarddatenbogen angeführten Pflanzenarten nach Anhang II (und Anhang IV) der FFH-Richtlinie wird bei SAUBERER et al. 2025 für den gesamten Laxenburger Schlosspark lediglich *Klasea lypolifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) angeführt, von den Arten nach Anhang V wurde als einzige Art *Galanthus nivalis* (Gewöhnliches Schneeglöckchen) nachgewiesen. Daher beschränkt sich die folgende Analyse auf diese beiden Pflanzenarten.

5.1.2.1.1 **Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte)

Die Wolfsfuß-Zwitterscharte (*Klasea lycopifolia* = *Serratula* l.), FFH-Nr. 4087, ist eine Art der Waldsteppe. Ein geschlossenes Areal erstreckt sich von der Ukraine nach Russland.

Die Art ist nach den Anhängen II und IV geschützt und unterliegt als „prioritär“ eingestufte Pflanzenart einem besonders strengen Schutz nach EU-Recht.

In Österreich wächst *K. lycopifolia* heutzutage überwiegend in Magerwiesen und deren Brachestadien. In Niederösterreich sind nur Standorte in den Hainburger Bergen, im südlichen Wiener Becken, an der Thermenlinie und am östlichen Rand des Wienerwalds bekannt. (Vgl. SAUBERER 2024 und SAUBERER et al. 2014) Für diese Art trägt das Land Niederösterreich die gesamte Verantwortung zum Erhalt in Österreich, da alle bisher bekannten vier Fundorte in diesem Bundesland liegen.



Abbildung 13: *Klasea lypolifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) beim Lokalaugenschein am 20.Mai 2026 auf Wiese Nr. 3 im Knospenstadium kurz vor der Blüte.

SAUBERER et al. (2025) bezeichnen den Nachweis von drei Populationen von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) im Schlosspark Laxenburg im Jahr 2023 als besonders bemerkenswert. Vorkommen dieser Art waren aus dem Schlosspark zumindest in den vorangegangenen Jahrzehnten nicht bekannt (FISCHER et al., 2011). Die Lage der Populationen ist auf Abbildung 14 dargestellt, die dem Endbericht über die Kartierung der Art in Niederösterreich entnommen ist (vgl. SAUBERER 2024).



Abbildung 14: Lage der drei Populationen von *Klasea lycopifolia* im Schlosspark Laxenburg, jene im Bereich der Wiesen Nr. 3 und 4 in sehr gutem Erhaltungsgrad. Abbildung aus SAUBERER 2024.

Beim Lokalaugenschein im Mai 2026 wurde auf den Wiesenflächen Nr. 3 und Nr. 4 eine gezielte Nachsuche nach *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) durchgeführt, da diese Flächen im Nahbereich des Wegenetzes der Winterveranstaltung sowie einer vorgesehenen Gastinstallation liegen. Die bekannten Fundpunkte der Art konnten bestätigt werden und sind in Abbildung 15 dargestellt.

Eine Abfrage der Daten der Floristischen Kartierung Österreichs ergab für den betroffenen Quadranten keinen Nachweis der Art. In den Arbeitskarten zum Atlas der Flora Österreichs (Stand 2021) ist hingegen eine Fundmeldung aus der Zeit nach 1990 verzeichnet. Die von SAUBERER et al. (2025) dokumentierten Vorkommen im Schlosspark Laxenburg stellen daher einen bemerkenswerten aktuellen Nachweis dieser seltenen Art dar.

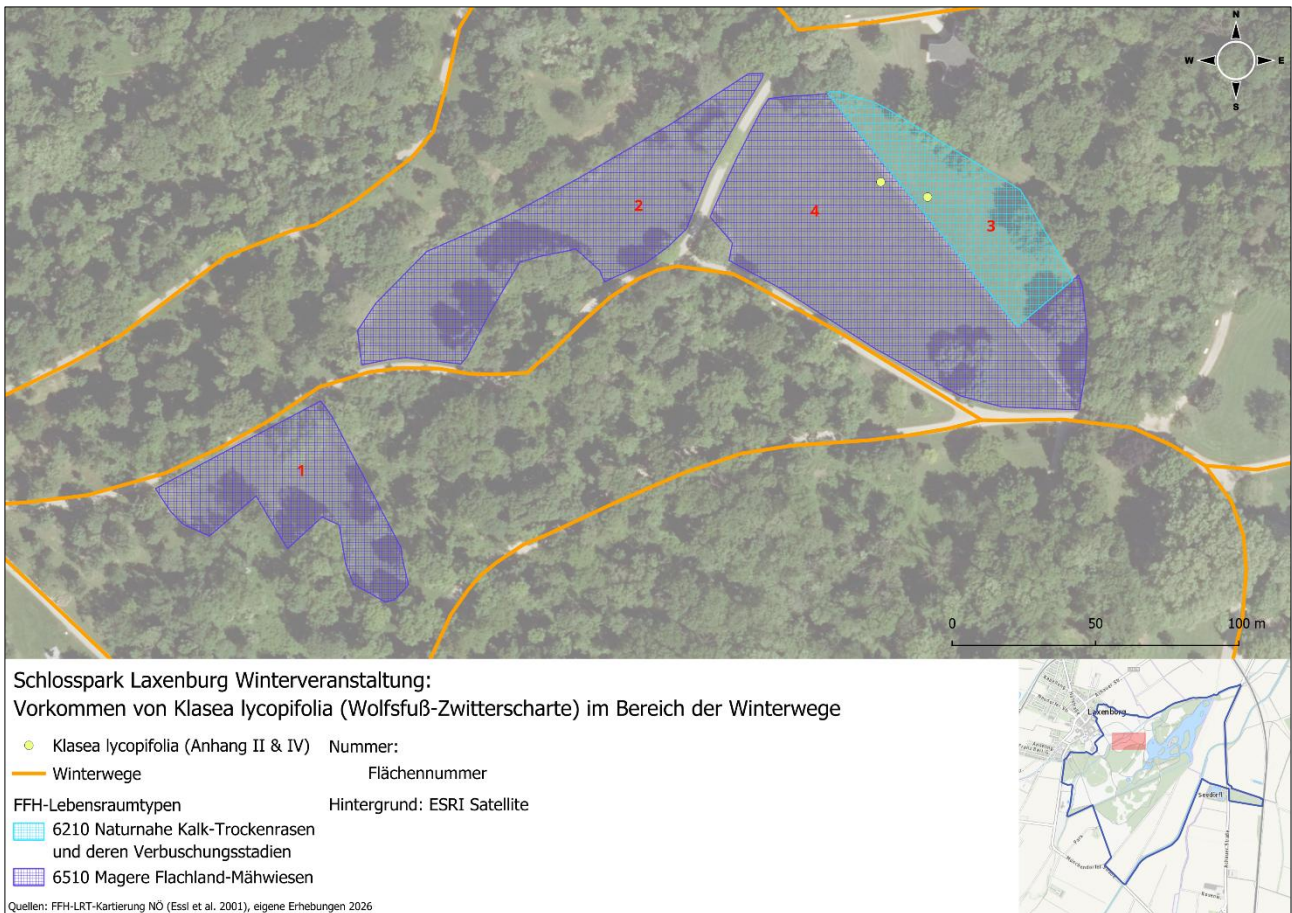


Abbildung 15: Vorkommen von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) im Nahbereich des Wegenetzes der Winterveranstaltung. Quelle: eigene Erhebungen (vgl. SAUBERER et al. 2025).

Aus Abbildung 14 ist ersichtlich, dass die bekannten Populationen von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) nicht direkt von der Wegführung der Winterveranstaltung betroffen sind. Ein Abgleich mit Abbildung 13 zeigt darüber hinaus, dass auch die möglichen Standorte der Gastinstallationen außerhalb der bekannten Wuchsbereiche der Art liegen und ausreichend Abstand zu den Populationen einhalten. Eine direkte Beeinträchtigung der Art oder ihrer Wuchsstandorte kann daher mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

5.1.2.1.2 *Galanthus nivalis* (Gewöhnliches Schneeglöckchen)

Galanthus nivalis (Gewöhnliches Schneeglöckchen) wurde im Rahmen des Lokalausgleichs nicht gezielt nachgesucht. Die Art kommt im Schlosspark überwiegend in Gehölzbeständen vor und ist insbesondere durch Pflücken gefährdet, daher nach Anhang V der FFH-Richtlinie geschützt. Da die Winterveranstaltung auf das bestehende Wegenetz und ausgewählte, intensiv genutzte Parkbereiche beschränkt ist, kann eine wesentliche Beeinträchtigung der Vorkommen von *Galanthus nivalis* im Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaaue“ durch das gegenständliche Vorhaben ausgeschlossen werden.

Sonstige Pflanzenarten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie konnten im Zuge des Lokalausweises im Nahbereich des Wegenetzes der Winterveranstaltung nicht nachgewiesen werden. Hinweise auf projektrelevante Vorkommen solcher Arten ergaben sich auch aus den ausgewerteten Datengrundlagen nicht.

5.1.3 Auswirkungen durch das Vorhaben auf die FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten nach den Anhängen II, IV und V der FFH-Richtlinie

Historisches Freizeitareal und aktuelle Schlossparknutzung

Beim Schlosspark Laxenburg handelt es sich um ein **historisches Freizeitareal**. Teilbereiche des heutigen Schlossparkareals waren bereits ab dem 17. Jahrhundert vor der Anlage des heutigen Landschaftsparks ein wichtiger Freizeit-, Erholungs- und Veranstaltungsraum für den kaiserlichen Hof und seine Gäste, wobei im Zusammenhang mit der Anlage von „Jagdärten“ und später örtlicher barocker Gartenanlagen teils intensiv die ursprüngliche Aulandschaft im Betrachtungsraum anthropogen überformt wurde und in diesem Zusammenhang auch der milieuprägende Wasserhaushalt maßgebliche Veränderungen erfuhr. In diesem Sinn stellt der Schlosspark Laxenburg eine bewusst gestaltete und bereits über Jahrhunderte intensiv genutzte Freizeit- und Erholungslandschaft von überregionaler Bedeutung dar, die bereits durch die Habsburger auch als Veranstaltungsort bespielt wurde.

Ab dem Saisonbeginn finden hier unterschiedlichste Veranstaltungen statt (Laxenburger Schlosspark Läufe, Kräuter-Workshops und -Spaziergänge, Yogakurse, umweltpädagogische Führungen, historische Parkführungen, Pfadfinderfeste, Schaugartentage, Waldpädagogik-Kurse, Mondscheinführungen usw.).

Die Parknutzung wie auch die Veranstaltungen unterliegen seit den 60er-jahren des vorigen Jahrhunderts einer strikten Besucher:innenstromlenkung, die dazu beiträgt, dass sich die Nutzungsschwerpunkte auf das ausgewiesene Hauptwegenetz sowie ausgewählte Nutzungszonen (offene Wiesenflächen) im Park konzentrieren. Das Verlassen der gekennzeichneten Wege, Lagerwiesen und Spielplätze im Schlosspark ist ausnahmslos untersagt. Vom Betretungsverbot sind entsprechend ausdrücklich gekennzeichnete Grün- und Pflanzungsflächen (z.B. Spiel- oder Lagerwiesen) ausgenommen.

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass sich sowohl die geplanten Winter-, als auch Sommerveranstaltungen auf die o.a. traditionell und intensiv genutzten Parkteilbereiche beschränken. Weite Teile der Parkanlage, insbesondere die Waldlandschaften des Schlossparks, werden nicht tangiert. (vgl. Proksch et al. 2025)

Veranstaltung Lichtergarten Illumina

Details zum maximal vorgesehenen Vorhabensumfang (Verlauf Besucher- und Rundwege, Anzahl und Art der Installationen, Infrastruktur und zusätzliche Aufbauten, Veranstaltungszeiten, Meidungs- und Minderungsmaßnahmen) sind der Vorhabensbeschreibung (MAGMAG Events GmbH, Stand März 2026) zu entnehmen. Im Folgenden werden nur die für die FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten relevanten Einflüsse dargestellt.

Der Veranstaltungsort der Winterveranstaltung ist gleichzeitig auch der Besucherweg. Es werden verschiedene Lichtinstallationen (jährlich wechselnd) entlang des Weges und im Schlossteich (Wassershow, schwimmende Installationen) aufgebaut.

Die Aufbauten der Fixinstallationen befinden sich im Wesentlichen außerhalb der FFH-Wiesen-Lebensraumtypen und auf dem Weg selbst bzw. auf den begleitenden 1,5 Meter breiten Rasenstreifen (siehe dazu Abbildung 16). Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes sind am Ein- und Ausgang positioniert, um den Besucherstrom zu lenken. Es sind zudem zu jeder Zeit Mitarbeiter auf dem Rundweg unterwegs, die auf die Einhaltung des Wegebots durch die Besucher*innen achten.

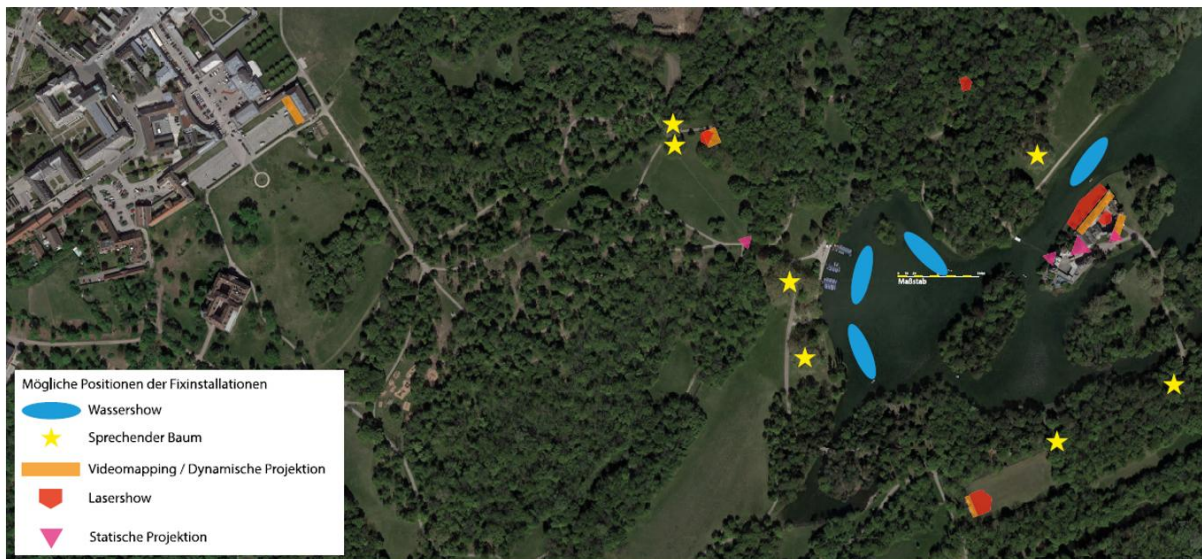


Abbildung 16: Die möglichen Positionen der Fixinstallationen liegen im Wesentlichen außerhalb der FFH-Wiesen-Lebensraumtypen. Quelle: Projektbeschreibung Winterveranstaltung.

Auf den Wiesenflächen Nr. 1, 2, 4 und 5, die alle zum FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ zählen, sind mögliche Positionen von Gastinstallationen bzw. von variablen Installationen vorgesehen (siehe dazu Abbildung 17).

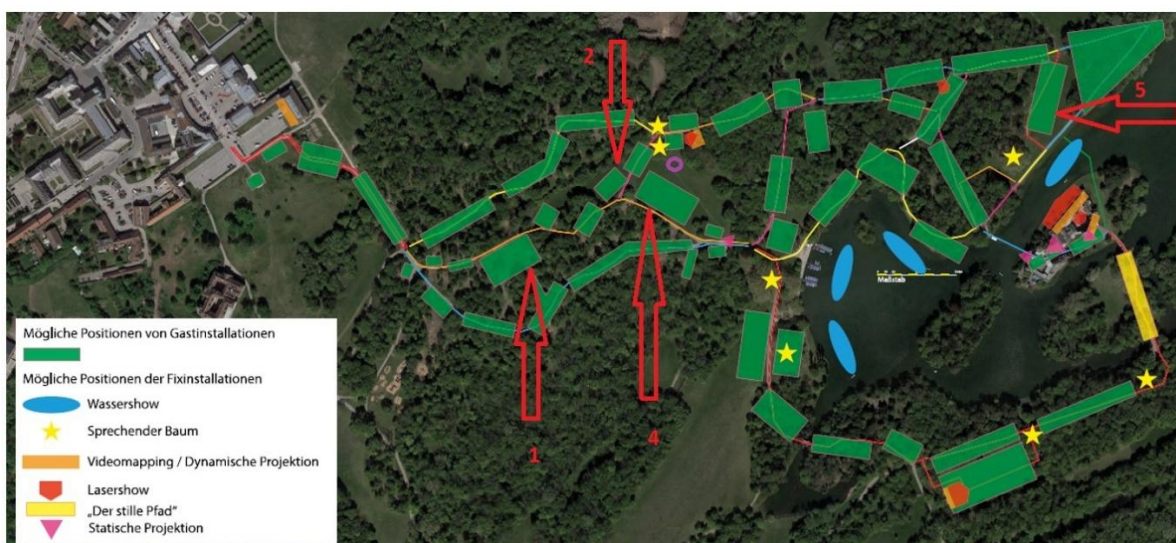


Abbildung 17: Die möglichen Positionen der Gastinstallationen. Vier Wiesenflächen, die zum FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ zählen, sind betroffen (siehe rote Pfeile und Flächennummer). Das Vorkommen der Klasea lycopifolia (Wolfsfuß-Zwitterscharte) ist mit dem lila Kreissymbol verortet. Quelle: Projektbeschreibung Winterveranstaltung und eigene Erhebungen.

FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

Die durch die Winter- und Sommerveranstaltungen verursachten Auswirkungen auf den FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ beschränken sich auf kleinflächige und zeitlich begrenzte Beanspruchungen innerhalb bereits seit Jahrzehnten intensiv für Erholung und Veranstaltungen genutzter Parkbereiche.

Auf den Wiesenflächen Nr. 1 und Nr. 2 konnten beim Lokalaugenschein im Mai 2026 keine Beeinträchtigungen festgestellt werden. Hier hat bei den letztjährigen Gastinstallationen kein Betritt der Wiesenfläche selbst durch Gäste stattgefunden, jedoch waren Installationen aufgebaut.

Auf den Wiesenflächen Nr. 4 und Nr. 5 waren geringfügige Veränderungen der Artenzusammensetzung und Struktur erkennbar, wobei beide Flächen weiterhin einen guten Erhaltungsgrad (B) aufweisen.

Auf Wiesenfläche Nr. 4 ist im Bereich der Gastinstallation die Pflanzenartenausstattung im Vergleich zum Rest der Fläche etwas verarmt. Die Population von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) liegt in der Nähe der Gastinstallation, ist jedoch nicht betroffen.

Um die Population der Art zu sichern und weitere Beeinträchtigungen der Wiesenfläche zu vermeiden, wird die Ausdehnung der Gastinstallation in Richtung Wiesenmitte auf maximal 20 m beschränkt. Ein Betreten der Wiesenfläche Nr. 4 durch Besucherinnen und Besucher ist nicht vorgesehen.

Auf Wiesenfläche Nr. 5 ist die Beeinträchtigung im vorderen (südlichen) Teil wohl in erster Linie auf die Platzierung des Zuschauerbereichs bei der Sommerveranstaltung zurückzuführen. Auch hier ist eine geringfügige Reduktion der Artenvielfalt im Vergleich zu den sonstigen Wiesen auf vergleichbaren Standorten im Schlosspark erkennbar. Jedoch zeigt sich, dass im hinteren (nördlichen) Teil der Wiese die (temporäre) Beeinträchtigung durch das letzte Hochwasser im September deutlich stärker ausgeprägt ist als die Beeinträchtigung durch die veranstaltungsbedingten Nutzungen.

Um eine (weitere) Beeinträchtigung von Wiesenflächen zu vermeiden, wird durch das begleitende Monitoring jährlich der naturschutzfachliche Zustand der Wiesen überprüft. Sollte eine Verschlechterung festgestellt werden, so werden Modifikationen des Veranstaltungs-Lay Outs vorgenommen oder evtl. Pausen in der folgenden Veranstaltungsperiode eingehalten.

Details zu den Maßnahmen siehe Kapitel 4.5, 4.6 und 4.8.

Zusammenfassend zeigt der Lokalaugenschein im Mai 2026, dass Beeinträchtigungen der Wiesenflächen durch die Installationen selbst nicht oder nur in vernachlässigbarem Ausmaß erkennbar sind. Auswirkungen auf die Vegetation entstehen primär durch den zeitweiligen Betritt der Flächen durch Besucherinnen und Besucher. Dieser kann – auch bei Verwendung von Bodenschutzplatten und einer Beschränkung auf die Wintermonate – lokal zu Veränderungen der Vegetationsstruktur und der Artenzusammensetzung führen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Wiesenvegetation auch natürlichen Störungsereignissen unterliegt. So führte das Hochwasser im September 2024 lokal zu deutlich stärkeren Beeinträchtigungen als jene, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen festgestellt wurden. In den betroffenen Bereichen entwickelten

sich vorübergehend artenärmere, an Trittrassen erinnernde Pflanzengesellschaften. Erfahrungsgemäß regenerieren sich solche Störungsflächen innerhalb weniger Jahre, sodass sich die standorttypische Vegetation und Artenzusammensetzung wieder einstellen.

Die bisherigen Beobachtungen zeigen daher, dass die durch die Veranstaltungen verursachten Auswirkungen auf den FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ lokal begrenzt, geringfügig und reversibel, jedenfalls aber nicht erheblich, sind.

***Klasea lycopifolia (Wolfsfuß-Zwitterscharte)**

Die bekannten Vorkommen von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) werden weder durch die Wegführung der Winterveranstaltung noch durch Fix- oder Gastinstallationen in Anspruch genommen oder berührt.

Im Bereich der nächstgelegenen Population auf Wiesenfläche Nr. 4 wird die Ausdehnung der vorgesehenen Gastinstallation auf maximal 20 m beschränkt. Ein Betreten der angrenzenden Wiesenfläche durch Besucherinnen und Besucher wird ausgeschlossen. Dadurch wird sichergestellt, dass weder die Individuen der Art noch ihr unmittelbarer Wuchsort beeinträchtigt werden.

5.1.3.1 Zusammenfassende tabellarische Übersicht: Auswirkung des Vorhabens auf die FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten nach Anhang II im Gebiet

Tabelle 6: Auswirkung des Veranstaltung: Tabellarische Übersicht über die Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Feuchte Ebene – Leithaauen“ nach Standarddatenbogen (Stand November 2023).
Grün hinterlegt ... Anführung in Standarddatenbogen und Verordnung; weiß ... nur Standarddatenbogen.

Code	FFH-Lebensraumtyp	Von Veranstaltung betroffen	Auswirkung
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	nein	--
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	nein	--
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	nein	--
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix eleagnos	nein	--
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidention p.p.	nein	--
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)	nein	--
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	nein	--
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	nein	--
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	nein	--

Code	FFH-Lebensraumtyp	Von Veranstaltung betroffen	Auswirkung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	nein	--
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	ja	Durch das begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmenpaket erfolgt kein Verlust des Lebensraumtyps. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion <i>davallianae</i>	nein	--
7230	Kalkreiche Niedermoore	nein	--
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	nein	--
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	nein	--
91G0	Pannonische Wälder mit <i>Quercus petraea</i> und <i>Carpinus betulus</i>	nein	--
91I0	Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder	nein	--

Tabelle 7: Auswirkung des Veranstaltung: Tabellarische Übersicht über die Pflanzen nach Anhang II der FFH-Richtlinie im ESG „Feuchte Ebene – Leithaauen“ nach Standarddatenbogen (Stand November 2023). Grün hinterlegt ... Anführung in Standarddatenbogen und Verordnung; weiß ... nur Standarddatenbogen.

Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Von Veranstaltung betroffen	Auswirkung
1437	Vorblattloses Leinblatt	<i>Thesium ebracteatum</i>	nein	--
1614	Kriech-Sellerie	<i>Apium repens</i>	nein	--
2093	Große Kuhschelle	<i>Pulsatilla grandis</i>	nein	--
4068	Becherglocke	<i>Adenophora lilifolia</i>	nein	--
4081	Kurzkopf-Kratzdistel	<i>Cirsium brachycephalum</i>	nein	--
4096	Sumpf-Gladiole	<i>Gladiolus palustris</i>	nein	--
6282	Wolfsfuß-Zwitterscharte	* <i>Klasea lycopifolia</i>	Im Nahbereich	Durch das begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmenpaket ist gesichert, dass es durch die Veranstaltungen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Populationen im Schlosspark kommt.
	Firnsglänzendes Sichelmoos	<i>Drepanocladus vernicosus</i>	nein	--

5.1.4 Zusammenfassende tabellarische Übersicht: Ist- Zustand und Auswirkungen: Weitere wichtige Pflanzenarten, die im Standarddatenbogen angeführt sind

Von den im Standarddatenbogen angeführten sonstigen Pflanzenarten, die nicht in den Anhängen II, IV oder V der FFH-Richtlinie geführt werden, wurden bei SAUBERER et al. (2025) für den Schlosspark Laxenburg die in der folgenden Tabelle 8 gelisteten Arten erhoben.

Tabelle 8: Weitere wichtige Pflanzen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023), die bei SAUBERER et al. (2025) nachgewiesen wurden mit Angaben zu ihrem Vorkommen im Untersuchungsraum.
Kategorie: C = common, R = rare, V = very rare, P = present.

Artnamen Deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Kategorie	Anmerkung zu Vorkommen / Beeinträchtigung / Maßnahmen und Erheblichkeit
Kantiger Lauch	<i>Allium angulosum</i>	C	Die Art wurde auf feuchter Wiesenfläche Nr. 8 im Nordosten des Schlossparks nachgewiesen, jedoch weit abseits des angrenzenden Winterweges, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.
Pracht-Nelke	<i>Dianthus superbus superbus</i>	C	Vorkommen auf der Wiese bei der "Hochzeitsplatane" lt. iNaturalist-Projekt Schlosspark Laxenburg im Bereich der Gastinstallation, jedoch bei eigener Nachsuche 2026 kein Fund; die Art erträgt ein gewisses Maß an Störung, ist aber v.a. gegenüber Eutrophierung und Eingriff in den Wasserhaushalt empfindlich. Eine nachhaltige Beeinträchtigung durch die Gastinstallation im Winter ist nicht anzunehmen, soll aber durch das ökologische Monitoring jährlich geprüft werden.
Kugelbinsen- Binse	<i>Juncus sphaerocarpus</i>	R	Die Art wurde auf feuchter Wiesenfläche Nr. 8 im Nordosten des Schlossparks nachgewiesen, jedoch weit abseits des angrenzenden Winterweges, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.
Ruten-Weiderich	<i>Lythrum virgatum</i>	V	Die Art wurde auf feuchter Wiesenfläche Nr. 8 im Nordosten des Schlossparks nachgewiesen, jedoch weit abseits des angrenzenden Winterweges, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.
Spieß-Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	R	Die Art wurde auf einer Wiesenfläche des Schlossparks nachgewiesen, die nicht im Nahbereich der Winterwege liegt, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.
Sumpf- Gänsedistel	<i>Sonchus palustris</i>	C	Die Fundpunkte der Art liegen im Nahbereich von Gewässerufeln, die nicht im Nahbereich der Winterwege liegt, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.

Artnamen Deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Kategorie	Anmerkung zu Vorkommen / Beeinträchtigung / Maßnahmen und Erheblichkeit
Wasser- Gamander	Teucrium scordium	C	Die Art wurde auf feuchter Wiesenfläche Nr. 8 im Nordosten des Schlossparks nachgewiesen, jedoch weit abseits des angrenzenden Winterweges, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.
Wilde Tulpe	Tulipa sylvestris	R	Viele Fundpunkte im gesamten Schlosspark, eine davon auf Wiese Nr. 4. Da es sich jedoch um einen frühjahrsblühenden Geophyten handelt, dessen oberirdische Pflanzenteile bereits im Frühsommer einziehen, ist eine direkte Beeinträchtigung der Art durch die gegenständliche Winterveranstaltung nicht zu erwarten, da keine bodenverletzenden Maßnahmen oder dauerhaften Bodenverdichtungen erfolgen. Im Schlosspark eher durch Pflücken gefährdet als durch die gegenständliche Veranstaltung.
Niedriges Veilchen	Viola pumila	R	Die Art wurde auf feuchter Wiesenfläche Nr. 8 im Nordosten des Schlossparks nachgewiesen, jedoch weit abseits des angrenzenden Winterweges, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.

5.1.5 Zusammenfassende Verträglichkeitsbeurteilung FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten

Die Art der Beanspruchung durch die Winterveranstaltungen ist zwar wiederkehrend, jedoch lediglich von kurzer Dauer, lokal begrenzt, geringfügig und reversibel. Sie betrifft jeweils nur sehr kleine Anteile der jeweiligen Wiesenflächen des FFH-Lebensraumtyps **6510 „Magere Flachlandmähwiesen“** innerhalb bereits seit Jahrzehnten intensiv für Erholung und Veranstaltungen genutzter Parkbereiche.

Durch das begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmenpaket erfolgt kein dauerhafter Verlust des Lebensraumtyps. Eine relevante Degradierung des Lebensraumtyps ist nicht zu erwarten. Die ökologische Funktion des Lebensraumtyps bleibt erhalten. In Bezug zur Gesamtfläche des Lebensraumtyps 6510 „Magere Flachlandmähwiese“ im gesamten ESG sind die betroffenen Wiesenbereiche weit unter der Erheblichkeitsschwelle.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps sowie eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps auf Gebietsebene kann ausgeschlossen werden. Die im Managementplan (Amt der NÖ Landesregierung, 2023) sowie in der Verordnung festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandmähwiese“ werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Populationen von *Klasea lycopifolia* (**Wolfsfuß-Zwitterscharte**) sind weder von der Wegführung der Winterveranstaltung noch von den Gast- oder Fixinstallationen betroffen noch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt.

Durch das begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmenpaket kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Populationen von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) im Schlosspark Laxenburg durch die gegenständliche Veranstaltung ausgeschlossen werden

Die im Managementplan (Amt der NÖ Landesregierung, 2023) sowie in der Verordnung festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsziele für *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Durch das begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmenpaket können auch erhebliche Beeinträchtigung auf die Populationen der im Standarddatenbogen angeführten sonstigen wichtigen Pflanzenarten durch die gegenständliche Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Monitoringmaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass die gegenständlichen Veranstaltungen die für das Europaschutzgebiet festgelegten Erhaltungsziele für den FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ oder für die Pflanzenart *Klasea lycopifolia* beeinträchtigen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten des Europaschutzgebietes kann daher ausgeschlossen werden.

5.1.6 Auswirkungen durch das Vorhaben auf die zoologische Schutzgüter des FFH-Gebiets

Im Folgenden werden alle zoologischen Schutzgüter des Standarddatenbogens des FFH-Gebiets tabellarisch auf eine mögliche oder gar nur potenzielle Beeinträchtigung durch das Vorhaben geprüft – Arten, für die eine solche vorab auszuschließen ist (z.B. weil sie von Mitte November bis Mitte Jänner nicht im Gebiet auftreten, Arten die innerhalb des Europaschutzgebiets wo anders vorkommen, Arten die keinen geeigneten Lebensraum im Schlosspark Laxenburg finden oder Arten, die im Winterhalbjahr in Baumhöhlen oder in Wurzelhöhlungen befinden), werden „abgeschichtet“.

Arten, die im Zeitraum der Veranstaltung im Schlosspark Laxenburg vorkommen oder auftreten, werden textlich besprochen.

Der Standarddatenbogen zählt insgesamt 50 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie auf, von denen 38 in signifikanten Beständen im Gebiet eingestuft sind (Erhaltungszustand B oder C, keine in A).

Tabelle 9: Schutzgegenstände des FFH-Gebiets (Tiere und Pflanzen nach Anhang II der FFH-Richtlinie) Feuchte Ebene – Leithaauen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023).
Grün hinterlegt ... Anführung in Standarddatenbogen und Verordnung; weiß ... nur Standarddatenbogen.
Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen nach Code.
min, max: minimale bzw. maximale Bestände
Einheit: p...Brutpaare, i...Individuen, males...rufende Männchen; grids...besetzte Rasterzellen.
EH Gebiet: Erhaltungszustand bzw. Erhaltungsgrad im Gebiet: A Ausgezeichnet; B Gut; C Mäßig bis Schlecht; D Nicht signifikantes Vorkommen (nicht prüfpflichtig, da kein Schutzgut).

Code	Artname deutsch	min	max	Einheit	EH Gebiet	Anmerkung
1014	Schmale Windelschnecke	1	1	grids1x1	C	Kein Nachweis aus dem Schlosspark; Lebensräume (Verlandungszonen, Niedermoore, Seggenrieder) durch das Vorhaben nicht berührt
1016	Bauchige Windelschnecke	1	1	grids1x1	B	Kein Nachweis aus dem Schlosspark; Lebensräume (Verlandungszonen, Niedermoore, Seggenrieder) durch das Vorhaben nicht berührt
1037	Grüne Keiljungfer				B	Kein Nachweis aus dem Schlosspark; die Fließgewässer hätten eventuell Lebensraumeignung, werden durch das Vorhaben aber nicht berührt. Im Winterhalbjahr als Larve auf dem Gewässergrund
1042	Große Moosjungfer				C	Kein Vorkommen im Schlosspark
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling				B	Kein Vorkommen im Schlosspark bekannt
1060	Großer Feuerfalter				B	Kein Vorkommen im Schlosspark bekannt
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling				B	Kein Vorkommen im Schlosspark bekannt

Code	Artnamen deutsch	min	max	Einheit	EH Gebiet	Anmerkung
1071	Moor-Wiesenvögelchen	10	20	i	C	Kein Vorkommen im Schlosspark bekannt; einziges Reliktorkommen im gesamten Europaschutzgebiet
1074	Hecken-Wollafer	r	0	0		Im Gebiet nicht signifikant
1079	Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer				C	Ein Nachweis dieser österreichweit sehr seltenen Art etwa 250 Meter westlich des Schlossteichs und 250 Meter südlich der Wegführung Lichtergarten. Im Winterhalbjahr tritt nur die Larve auf, die sich in großen bodennahen Mulmhöhlen in Altbäumen entwickelt. Aufgrund der Durchführung der Veranstaltung von Mitte November bis Mitte Jänner abseits solcher Bäume und da nicht in die bodennahen Mulmhöhlen eingegriffen wird, kann eine Beeinträchtigung des Schutzguts ausgeschlossen werden.
1083	Hirschkäfer				B	Im Schlosspark weit verbreitet; als Brutsubstrat dient ihm stark vermorschtes, feuchtes Holz im Bodenbereich von Laubbäumen, vor allem Eichen, Buchen, Kastanien, Linden, o.ä. Im Winterhalbjahr, während der Veranstaltung, leben die Larven damit unterirdisch im Nahbereich dieser Bäume und sind durch das Vorhaben weder flächig noch funktional berührt. Eine Beeinträchtigung des Schutzguts durch die Veranstaltung kann damit ausgeschlossen werden.
1086	Scharlachkäfer				A	Kein Vorkommen im Schlosspark bekannt
1087	Alpenbock				B	Im Schlosspark weit verbreitet (vgl. Kartendarstellung unterhalb der Tabelle); als Brutbäume dienen v.a. Buche und Ahorn, seltener auch andere Laubbaumarten; zum Zeitpunkt der Veranstaltung leben die Larven in Gängen im Holz von Altbäumen und sind durch das Vorhaben weder hinsichtlich Flächenbezug noch funktional berührt. Eine Beeinträchtigung des Schutzguts kann

Code	Artnamen deutsch	min	max	Einheit	EH Gebiet	Anmerkung
						daher begründet ausgeschlossen werden.
1088	Großer Eichenbock				A	Im Schlosspark weit verbreitet (vgl. Kartendarstellung unterhalb der Tabelle); als Brutbäume dienen v.a. Alteichen; im Rahmen der eigenen Erhebungen am 4. Mai 2026 wurden 3 Brutbäume dokumentiert; zum Zeitpunkt der Veranstaltung leben die Larven in Gängen im Holz von Alteichen und sind durch das Vorhaben weder hinsichtlich Flächenbezug noch funktional berührt. Eine Beeinträchtigung des Schutzguts kann daher begründet ausgeschlossen werden.
1130	Rapfen				C	Der Schlossteich (Wassershow) stellt mit großer Wahrscheinlichkeit keinen Lebensraum des Rapfens dar, der demnach durch die Veranstaltung nicht berührt ist.
1145	Schlammpeitzger					Im Gebiet nicht signifikant
1157	Schraetzer					Im Gebiet nicht signifikant
1160	Streber					Im Gebiet nicht signifikant
1163	Groppe	16	16	grid1x1	B	Der Schlossteich (Wassershow) stellt mit großer Wahrscheinlichkeit keinen Lebensraum des Rapfens dar, der demnach durch die Veranstaltung nicht berührt ist.
1167	Alpen-Kammolch				B	Der Alpen-Kammolch besiedelt im Sommerhalbjahr kleine, fischfreie Gewässer; im Winterhalbjahr überwintert er zurückgezogen an Land in frostgeschützten Verstecken (z.B. Wurzelbereiche mit Hohlräumen, Totholzhaufen, tiefe frostsichere Laubschichten; da in seine Winterquartiere durch die Veranstaltung nicht eingegriffen wird und die Nachweise der Art abseits der Veranstaltung liegen, können Beeinträchtigungen der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen werden
1188	Rotbauchunke				B	Der Rotbauchunke besiedelt im Sommerhalbjahr Gewässer

Code	Artnamen deutsch	min	max	Einheit	EH Gebiet	Anmerkung
						unterschiedlichster Größe; im Winterhalbjahr überwintert sie vorwiegend zurückgezogen an Land in frostgeschützten Verstecken (z.B. Wurzelbereiche mit Hohlräumen, Totholzhaufen, tiefe frostsichere Laubschichten; da in seine Winterquartiere durch die Veranstaltung nicht eingegriffen wird, können Beeinträchtigungen der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Zum Teil überwintert sie auch in tiefen, sauerstoffreichen Gewässern.
1220	Europäische Sumpfschildkröte					Im Gebiet nicht signifikant
1303	Kleine Hufeisennase					Im Gebiet nicht signifikant
1308	Mopsfledermaus					Im Gebiet nicht signifikant
1321	Wimperfledermaus					Im Gebiet nicht signifikant
1324	Großes Mausohr					Im Gebiet nicht signifikant
1335	Europäischer Ziesel	0	10	i	C	Kein Vorkommen im Schlosspark bekannt; Nachweise liegen außerhalb mehr als 500 Meter westlich des Schlossparks
1337	Biber	80	100	i	B	Im Schlosspark v.a. an den abgelegeneren Fließgewässern abseits der Wege verbreitet; da sich die Veranstaltung v.a. auf die Wege und ihre Nahbereiche beschränkt, ist diesbezüglich eine Beeinträchtigung auszuschließen; falls die nächtlichen Lichtinstallationen als störend wahrgenommen werden sollten, was aufgrund des Vorkommens der Art auch in innerstädtischen Bereichen wenig wahrscheinlich erscheint, wären dennoch reichlich Rückzugsräume und großflächig ruhige Parkbereiche zum Rückzug vorhanden.
1355	Fischotter	15	50	i	B	Für den Fischotter gilt analog vollinhaltlich dasselbe, wie für den Biber
1993	Donau-Kammolch				B	Der Donau-Kammolch besiedelt im Sommerhalbjahr kleine, fischfreie

Code	Artnamen deutsch	min	max	Einheit	EH Gebiet	Anmerkung
						Gewässer; im Winterhalbjahr überwintert er zurückgezogen an Land in frostgeschützten Verstecken (z.B. Wurzelbereiche mit Hohlräumen, Totholzhaufen, tiefe frostsichere Laubschichten; da in seine Winterquartiere durch die Veranstaltung nicht eingegriffen wird, können Beeinträchtigungen der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen werden
2011	Hundsfisch	100	500	i	B	Im Europaschutzgebiet mit einem Reliktvorkommen vertreten; keine Nachweise aus dem Schlosspark
2522	Ziege / Sichling					Im Gebiet nicht signifikant
2633	Steppeniltis				B	Keine Nachweise aus dem Schlosspark; wahrscheinlich keine Lebensraumeignung aufgrund des Mangels an Beutetieren (Ziesel, Feldhamster)
4037	Steppen-Frostspanner	30	50	i	A	Keine Nachweise aus dem Schlosspark; fliegt zwar auch im Winterhalbjahr, jedoch unter Tags an warmen Tagen
4045	Vogel-Azurjungfer	20	30	i	B	Keine Nachweise aus dem Schlosspark
4048	Breitstirnige Plumpschrecke	500	1000	males	B	Ein Vorkommen ist uns nicht bekannt, aber aufgrund der Lebensraumansprüche der Art – v.a. Extensivwiesen – durchaus möglich; die Überwinterung erfolgt als Ei in Pflanzensubstrat oder im Boden; da die Installationen wegnah erfolgen und keine Eingriffe in den Boden erfolgen, kann eine Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden
5197	Goldsteinbeißer	31	31	grid1x1	C	Im Schlosspark nicht vorkommend
5329	Donaugründling	6	6	grid1x1	C	Im Schlosspark nicht vorkommend
5339	Bitterling					Im Gebiet nicht signifikant
5345	Frauennerfling					Im Gebiet nicht signifikant
6169	Eschen-Schneckenfalter					Im Gebiet nicht signifikant
6199	Russischer Bär				B	Die Art kommt vor allem an Waldsäumen, bachbegleitenden Gehölzen und Hochstaudenfluren vor und überwintert dort als Raupe bodennah bzw. in Verstecken; da in

Code	Artnamen deutsch	min	max	Einheit	EH Gebiet	Anmerkung
						solche Lebensräume im Rahmen der Veranstaltung nicht eingegriffen wird, kann eine Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden.
6963	Steinbeißer	67	67	grid1x1	C	Im Schlosspark nicht vorkommend
6966	Eremit				C	<p>Der Schlosspark weist für den Eremiten hervorragende Lebensraumbedingungen auf – zahlreiche Altbäume mit großen Mulmhöhlen. Ein Vorkommen ist uns zwar nicht bekannt, aber erscheint uns wahrscheinlich.</p> <p>Im Winterhalbjahr tritt nur die Larve auf, die sich in großen Mulmhöhlen in Altbäumen entwickelt.</p> <p>Aufgrund der Durchführung der Veranstaltung von Mitte November bis Mitte Jänner abseits solcher Bäume und da nicht in die Mulmhöhlen eingegriffen wird, kann eine Beeinträchtigung des Schutzguts ausgeschlossen werden.</p>

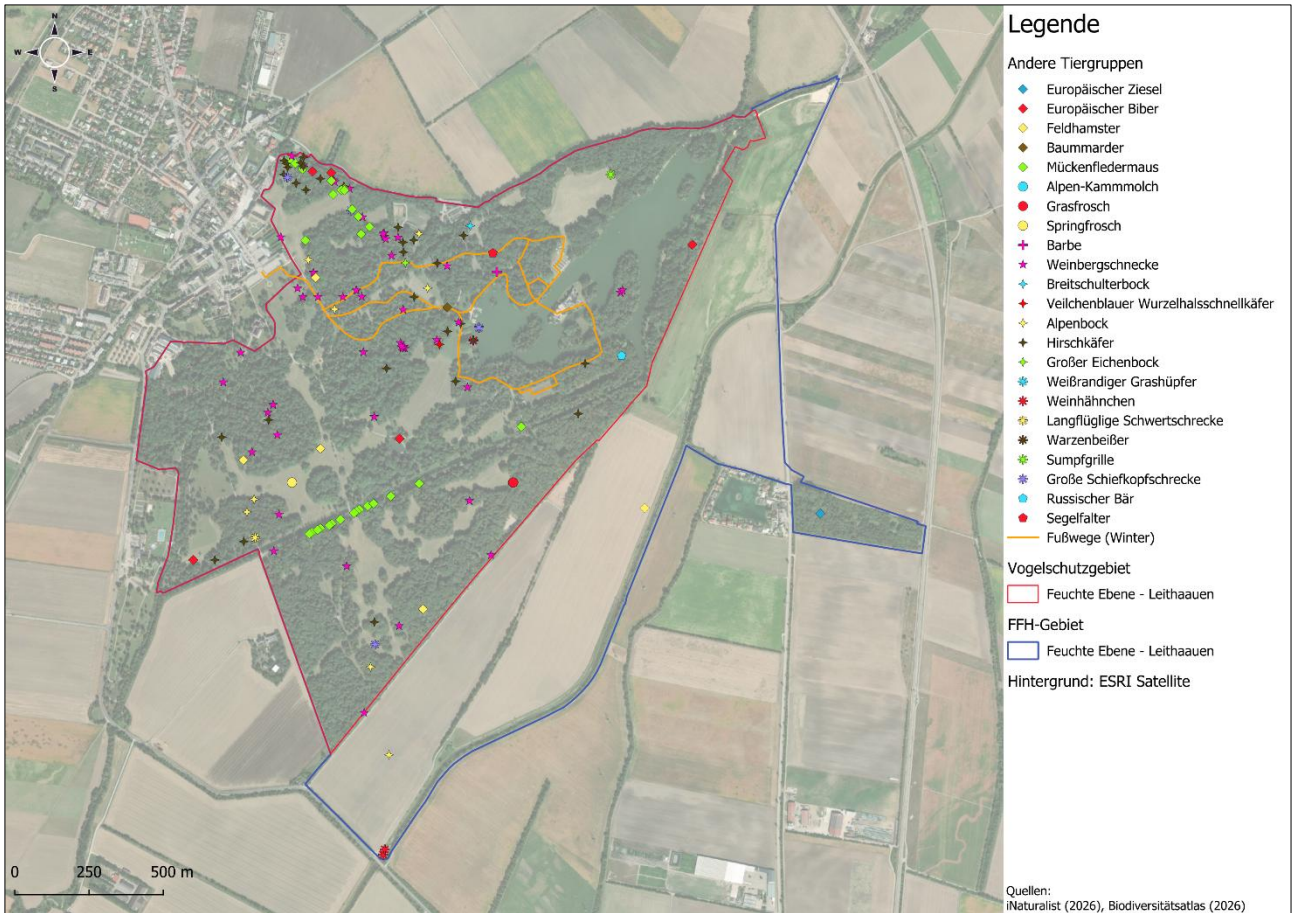


Abbildung 18: Bekannte Vorkommen und Verbreitung von zoologischen Schutzgütern im Schlosspark Laxenburg sowie die maximale kumulierte Wegführung der Winterveranstaltung „Lichtergarten“. (Anm.: Der in der Karte angeführte Feldhamster ist nicht Schutzgut lt. Verordnung oder Standarddatenbogen.)

An weiteren wichtigen Arten der Flora und Fauna zählt der Standarddatenbogen insgesamt 80 Tier- und Pflanzenarten, bei denen es sich zumeist um geschützte und/oder gefährdete Arten nach den Roten Listen handelt.

Für die meisten dieser Arten ist ein Vorkommen bzw. das Verbreitungsmuster im Schlosspark nicht im Detail bekannt. Daher wird in der folgenden Tabelle v.a. auf die Überwinterungsstrategien (Lebenszyklus zum Zeitpunkt der Veranstaltung) der einzelnen Arten eingegangen um darzustellen, ob im Zusammenwirken mit den umfangreichen Meidungs- und Minderungsmaßnahmen Beeinträchtigungen der Arten auszuschließen oder gegebenenfalls möglich sind.

Tabelle 10: Schutzgegenstände des FFH-Gebiets (weitere wichtige Tiere) Feuchte Ebene – Leithaauen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023).

Artname deutsch	wissenschaftlicher Name	Anhang IV FFH	Anmerkung
Erdkröte	Bufo bufo		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Landverstecke in Höhlungen zwischen Wurzeln, Bodenhöhlen, Totholz, dichte Laubschicht)
Wechselkröte	Bufo viridis	x	
Europäischer Laubfrosch	Hyla arborea	x	
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	x	
Teichfrosch	Pelophylax esculentus	x	
Seefrosch	Pelophylax ridibundus	x	
Moorfrosch	Rana arvalis	x	
Springfrosch	Rana dalmatina	x	
Grasfrosch	Rana temporaria	x	
Teichmolch	Triturus vulgaris		
Barbe	Barbus barbus	x	Kein Eingriff in ihre Gewässer durch die Veranstaltung
Äsche	Thymallus thymallus		
Keilfleck-Mosaikjungfer	Aeshna isosceles		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung
Köcherfliege Agrypnia obsoleta	Agrypnia obsoleta		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larvalgewässer)
Schaeffers Bockkäfer	Akimerus schaefferi		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Totholz)
Schwarzer Schnellkäfer	Ampedus nigerrimus		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Totholz)
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupenfutterpflanzen)

Artname deutsch	wissenschaftlicher Name	Anhang IV FFH	Anmerkung
Baum-Weißling	<i>Aporia crataegi</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupenfutterpflanzen)
Weißrandiger Grashüpfer	<i>Chorthippus albomarginatus</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
Sumpfgrashüpfer	<i>Chorthippus montanus</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
Blasenstrauch-Sackträgermotte	<i>Coleophora colutella</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larve überwintert am Blasenstrauch)
Kurzflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus dorsalis</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
Langflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus fuscus</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
Düsterer Schnellkäfer	<i>Crepidophorus mutilatus</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Mulmhöhlen alter Laubbäume)
Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
Rostroter Schnellkäfer	<i>Elater ferrugineus</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Totholz, Mulmhöhlen)
Dunkler Hakenkäfer	<i>Elmis obscura</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larve überwintert in sauberen, sauerstoffreichen Bächen)
Weinbergschnecke	<i>Helix pomatia</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die

Artname deutsch	wissenschaftlicher Name	Anhang IV FFH	Anmerkung
			Veranstaltung (eingegraben im Boden)
Medizinischer Blutegel	Hirudo medicinalis		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (eingegraben im Schlamm des Gewässerbodens)
Fledermausschwärmer	Hyles vespertilio		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupe gräbt sich in den Boden ein)
Kleines Ochsenauge	Hyponephele lycaon		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupe überwintert bodennah)
Segelfalter	Iphiclides podalirius		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Puppe überwintert an Rosengewächsen – Schlehe, Weißdorn, etc.)
Prächtiger Langhornkäfer	Isotomus speciosus		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larve überwintert in Totholz von Laubbäumen)
Glänzende Binsenjungfer	Lestes dryas		Fortpflanzungsgewässer bzw. Überwinterungssubstrat nicht durch Veranstaltung berührt (temporäre Gewässer, Verlandungszonen, dort überwintert das Ei in Stängeln von Binsen und Seggen)
Kleine Binsenjungfer	Lestes virens		Fortpflanzungsgewässer bzw. Überwinterungssubstrat nicht durch Veranstaltung berührt (temporäre Gewässer, Verlandungszonen, dort überwintert das Ei in Stängeln von Binsen und Seggen)
Köcherfliege Limnephilus germanus	Limnephilus germanus		Verbreitungsbild nicht bekannt – Nachweise aus dem Schlosspark sind uns nicht bekannt
Köcherfliege Limnephilus tauricus	Limnephilus tauricus		Verbreitungsbild nicht bekannt – Nachweise aus dem Schlosspark sind uns nicht bekannt

Artnamen deutsch	wissenschaftlicher Name	Anhang IV FFH	Anmerkung
Violetter Feuerfalter	<i>Lycaena alciphron</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Boden oder Laubstreu)
Lungenenzian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea alcon</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Wirtsnester von Ameisen im Boden)
Wolfsmilch-Ringelspinner	<i>Malacosoma castrensis</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Überwinterung in einem Raupengespinst am Boden)
Lauschschrecke	<i>Mecostethus parapleurus</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
Trauer-Schnellkäfer	<i>Megapenthes lugens</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupen im morschen Holz von v.a. Buche und Ulme)
Baldrian-Scheckenfalter	<i>Melitaea diamina</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupen überwintern in der Bodenstreu)
Blauäugiger Waldportier	<i>Minois dryas</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupen überwintern in der Bodenstreu)
Wolfsmilch-Bockkäfer	<i>Oberea euphorbiae</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupen im Stängel einer Wolfsmilch-Art; die Wiesenflächen im Park werden im Herbst gemäht, so dass solche Stängel im Winter nicht wegnah vorhanden sind)
Weinhähnchen	<i>Oecanthus pellucens</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert in Pflanzenstengeln)
Maisa-Wolfspinne	<i>Pardosa maisa</i>		Im Schlosspark aller Wahrscheinlichkeit kein

Artname deutsch	wissenschaftlicher Name	Anhang IV FFH	Anmerkung
			geeigneter Lebensraum (salzhaltige Feuchtwiesen, Moore, Seggenrieder)
Steppen-Beißschrecke	Platycleis montana		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
Kronwicken-Bläuling	Plebejus argyrognomon		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert an Stängeln, Knospen oder bodennahen Pflanzenteilen der Futterpflanzen, häufig nahe der Bodenoberfläche in der Streuschicht; Gewöhnliche Kronwicke, Bunte Kronwicke)
Idas-Bläuling	Plebejus idas		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert an Stängeln, Knospen oder bodennahen Pflanzenteilen der Futterpflanzen, häufig nahe der Bodenoberfläche in der Streuschicht)
Pappel-Prachtkäfer	Poecilonota variolosa		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (überwintert als Larve unter der Rinde oder im Splintholz seiner Wirtsbäume, vor allem von Weiden (Salix).)
Wantschrecke	Polysarcus denticauda		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
Resedafalter	Pontia daplidice		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (die Gürtelpuppe überwintert an Pflanzenstängeln der Raupenfutterpflanze; da die Wiesen im Schlosspark nahe den Wegen jährlich spät gemäht werden, sind solche Pflanzenstängel nicht vorhanden und damit die Art dort nicht vorhanden)

Artname deutsch	wissenschaftlicher Name	Anhang IV FFH	Anmerkung
Sumpfgrippe	<i>Pteronemobius heydenii</i>		Keine geeigneten Lebensräume in den Bereichen der Veranstaltung (Uferbereiche von Altwässern, Feuchtwiesen), da sich diese auf die trockeneren Wiesenbereiche in Wegnähe beschränkt
Große Schiefkopfschrecke	<i>Ruspolia nitidula</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert Pflanzenstengeln); da die Wiesen im Parkgelände großteils gemäht werden – v.a. die wegnahen – ist eine Überwinterung der Eier hier nicht möglich und die Art kann dementsprechend durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden
Gepunkteter Pappelbock	<i>Saperda punctata</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larve überwintert unter der Rinde bzw. im Splintholz von Pappeln)
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
Südliche Heidelibelle	<i>Sympetrum meridionale</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Gewässer; oftmals flache, sonnige Gewässer, Altwässer und Überschwemmungsflächen)
Östliches Heupferd	<i>Tettigonia caudata</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
Blasser Eichenbock	<i>Trichoferus pallidus</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larve überwintert im Holz alter, abgestorbener Eichen)
Einpunktiger Halsbock	<i>Vadonia unipunctata</i>		Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larve überwintert

Artname deutsch	wissenschaftlicher Name	Anhang IV FFH	Anmerkung
			im Boden im Wurzelbereich ihrer Nahrungspflanzen)
Osterluzeifalter	Zerynthia polyxena	x	Keine Vorkommen der Osterluzei auf Veranstaltungs-Flächen
Feldhamster	Cricetus cricetus	x	Keine Vorkommen am Gelände des Schlossparks
Baummartener	Martes martes		Ein Vorkommen im Schlosspark ist dokumentiert; sein Lebensraum (strukturreiche Wälder mit Altbaumbestand und Baumhöhlen) ist im Parkareal weit verbreitet, so dass der Art jederzeit ein Rückzugsraum verbleibt, sollte sie sich durch die Veranstaltung gestört fühlen
Zwergmaus	Micromys minutus		Kein Eingriff in Lebensraum durch die Veranstaltung (Röhricht, Schilfbestände, ungemähte, hochgrasige Feuchtwiesen und Brachen)
Ährenmaus	Mus spicilegus		Kein Eingriff in Winterlebensraum durch die Veranstaltung (unterirdische Bauten) oftmals in Ackerlandschaften, Brachen und Getreidefeldern
Europäischer Iltis	Mustela putorius	x	Vorkommen im Schlosspark nicht bekannt, aber zumindest möglich; sein Lebensraum (Auwälder, Waldränder, Gewässerufer) ist im Parkareal weit verbreitet, so dass der Art jederzeit ein Rückzugsraum verbleibt, sollte sie sich durch die Veranstaltung gestört fühlen
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	x	Vor Beginn der Veranstaltung wird das betroffene Areal durch die ökologische Veranstaltungsbegleitung auf Vorkommen von Winterquartieren abgesucht; bekannt sind z.B. gelegentliche Vorkommen des Großen Abendseglers im Spätherbst/Winter in großen Baumhöhlen im Schlosspark
Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	x	
Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	x	
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	x	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	x	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	x	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	x	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	x	

Artname deutsch	wissenschaftlicher Name	Anhang IV FFH	Anmerkung
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	x	<p>Laxenburg (K. Bürger KFFÖ mündl. Mitt.); solche Quartiere werden durch die ökologische Veranstaltungsbegleitung ausgewiesen und werden weder direkt beleuchtet, bestrahlt, o.ä., noch werden an diesen Bäumen Lautsprecherboxen installiert.</p> <p>Damit ist eine schädigende Störwirkung auf diese Fledermausarten und eine Erheblichkeit der Veranstaltung auszuschließen)</p>

5.2 ESG Feuchte Ebene – Leithaauen AT1220V00 (Vogelschutzgebiet)

Im Folgenden werden alle Vogelarten des Standarddatenbogens tabellarisch auf eine mögliche oder gar nur potenzielle Beeinträchtigung durch das Vorhaben geprüft – Arten, für die eine solche vorab auszuschließen ist (z.B., weil sie Zugvögel sind und von Mitte November bis Mitte Jänner nicht im Gebiet auftreten, Arten, die innerhalb des Europaschutzgebiets wo anders vorkommen, Arten, die keinen geeigneten Lebensraum im Schlosspark Laxenburg finden), werden „abgeschichtet“.

Arten, die im Zeitraum der Veranstaltung im Schlosspark Laxenburg vorkommen oder auftreten, werden textlich besprochen.

Der Standarddatenbogen zählt insgesamt 89 Vogelarten auf, von denen 55 in signifikanten Beständen im Gebiet eingestuft sind (Erhaltungszustand B oder C, keine in A).

Tabelle 11: Schutzgegenstände des Vogelschutzgebiets Feuchte Ebene – Leithaauen nach Standarddatenbogen in signifikanten Vorkommen (Stand November 2023); nur für diese wird eine Prüfung auf Verträglichkeit vorgenommen. Arten mit nicht signifikanten Vorkommen im Gebiet (DD) werden keiner solchen Prüfung unterzogen.

Orange hinterlegt ... artspezifische textliche, gegebenenfalls kartografische Ausführungen. weiß ... nur Standarddatenbogen. Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen alphabetisch nach wissenschaftlichem Namen.

Typ: r...ziehend, c...ganzjährig, w...überwinternd.

min, max: minimale bzw. maximale Bestände

Einheit: p...Brutpaare, i...Individuen, males...rufende Männchen.

EH Gebiet: Erhaltungszustand bzw. Erhaltungsgrad im Gebiet: A Ausgezeichnet; B Gut; C Mäßig bis Schlecht; D Nicht signifikantes Vorkommen (nicht prüfpflichtig, da kein Schutzgut).

Code	Artnamen deutsch	min	max	Einheit	EH Gebiet	Auftreten in der Region	Anmerkung
A298	Drosselrohrsänger	3	5	p	B	Anfang Mai – Ende August	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A296	Sumpfrohrsänger	200	300	p	B	Mitte Mai – Mitte Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A295	Schilfrohrsänger	30	80	p	B	Anfang Mai – Ende August	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A247	Feldlerche	30	100	p	B	Mitte Februar - August	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A229	Eisvogel	5	15	i	B	Auch Winter	Potenziell bei offenen Wasserflächen auch im Winterhalbjahr anwesend; 42 Nachweise 2014-2026 (H. Schaffer schriftliche

Code	Artnamen deutsch	min	max	Einheit	EH Gebiet	Auftreten in der Region	Anmerkung
							Mitteilung); regelmäßige Beobachtungen auch in den Wintern 2021-2025; für die tagaktive Art bestehen in den Abend- und Nachtstunden Möglichkeiten zur Rückzug in ruhige Bereiche, falls das nötig sein sollte (z.B. Triesting Kanal, Kanal vom Schlossteich Richtung Westen)
A043	Graugans	2	10	i	C	Auch Winter	16 Nachweise 2014-2026, Auswirkungen der Winterveranstaltung auf Bestand und Verhalten konnten nicht beobachtet werden (H. Schaffer schriftliche und mündliche Mitteilung)
A257	Wiesenpieper	1	20	i	B		Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A404	Kaiseradler	1	1	p	B		Kein bekanntes Vorkommen im Schlosspark – vom Vorhaben nicht berührt
A773	Silberreiher	0	7/3	i	B	Auch Winter	53 Nachweise aus den Wintermonaten 2014-2026 (H. Schaffer schriftl. Mitteilung; Besprechung in gesondertem Text
A028	Graureiher	2/5	10/20	i/i	B	Auch Winter	88 Nachweise aus den Wintermonaten 2014-2026 (H. Schaffer schriftliche Mitteilung); Besprechung in gesondertem Text
A222	Sumpfohreule	0	1	i	C	Ende März - Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A861	Kampfläufer	0	40	i	B	April-Juni	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt

Code	Artnamen deutsch	min	max	Einheit	EH Gebiet	Auftreten in der Region	Anmerkung
A136	Flussregenpfeifer	0	2/5	p/i	B	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A031	Weißstorch	2	5	i	B	Mitte März-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A030	Schwarzstorch	0	3	i	B	Mitte März-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A081	Rohrweihe	5/10	10/30	p/i	B	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A082	Kornweihe	5	10	i	B		Überwintert im Europaschutzgebiet, aber keine Nachweise im Schlosspark (H. Schaffer schriftl. Mitt.); kein geeigneter Lebensraum vorhanden
A084	Wiesenweihe	0	1	p/i	B	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A207	Hohltaube	3/5	10/15	p/i	B		6 Nachweise 2014-2026; regelmäßig ab März als Brutvogel oder Durchzügler (H. Schaffer schriftl. Mitt.); regelmäßig in geringer Anzahl auch im Winter; aufgrund der flächig geeigneten Lebensräume im Parkgelände sind mit Gewissheit ausreichend Rückzugsflächen gegeben, sollten sich Individuen durch die Veranstaltung beim Übernachten gestört fühlen
A113	Wachtel	3	10	p	B	Anfang Mai – Ende August	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A122	Wachtelkönig	0	18	males	B	Anfang Mai – Ende August	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A236	Schwarzspecht	8	12	p	B	ganzjährig	Regelmäßig und weit im Schlosspark verbreitet mit klarem

Code	Artnamen deutsch	min	max	Einheit	EH Gebiet	Auftreten in der Region	Anmerkung
							Vorkommensschwerpunkt im Süden und Südwesten (vgl. Kartendarstellung in gesonderter Besprechung der Art nachfolgend an die Tabelle)
A381	Rohrammer	100	200	p	B	Sehr selten im Winter	1 Nachweis Mitte Dezember 2014-2026 (H. Schaffer schriftl. Mitt.); aufgrund des seltenen Auftretens dieser Art zum Zeitpunkt der Veranstaltung wird von keiner Betroffenheit des Schutzguts ausgegangen
A099	Baumfalke	1/2	2/5	p/i	B	Anfang Mai – Ende August	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A153	Bekassine	1	10	i	C	März-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A127	Kranich	0	6	colonies	B	März-Oktober	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A075	Seeadler	0	2	i	B	überwinternd	Keine Beobachtungen aus dem Schlosspark – kein geeigneter Lebensraum
A299	Gelbspötter	20	50	i	B	Anfang Mai – Ende August	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A338	Neuntöter	20	40	p	B	Anfang Mai – Ende August	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A340	Raubwürger	3	7	i	B	Auch Winter	Keine Beobachtungen aus dem Schlosspark – kein geeigneter Lebensraum
A868	Mittelspecht	15	30	p	B	Auch Winter	Regelmäßig und weit im Schlosspark verbreitet mit klarem Vorkommensschwerpunkt im Süden und Südwesten (vgl. Kartendarstellung in gesonderter Besprechung der Art nachfolgend an die Tabelle)

Code	Artnamen deutsch	min	max	Einheit	EH Gebiet	Auftreten in der Region	Anmerkung
A292	Rohrschwirl	1	3	p	B	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A290	Feldschwirl	15	25	p	B	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A271	Nachtigall	50	150	p	B	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A230	Bienenfresser	1	20	i	B	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A074	Rotmilan	1	5	i	B	Auch Winter	Keine Beobachtungen aus dem Schlosspark – kein geeigneter Lebensraum
A260	Schafstelze	1	6	i	B	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A319	Grauschnäpper	20	50	p	B	Anfang Mai – Ende August	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A058	Kolbenente	1	3	i	B	Auch Winter	1 Nachweis 2014-2026 (H. Schaffer schriftl. Mitt.); eine Auswirkung der Veranstaltung auf überwinternde Wasservögel und ihre Bestände konnte nicht beobachtet werden (H. Schaffer mündl. Mitt.)
A160	Großer Brachvogel	2	5	p	C	März-Juni	
A337	Pirol	50	150	p	B	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A072	Wespenbussard	0	3	i	B	Anfang Mai – Ende August	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A140	Goldregenpfeifer		70	i	B	Februar-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A119	Tüpfelsumpfhuhn	0	1	p	C	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt

Code	Artnamen deutsch	min	max	Einheit	EH Gebiet	Auftreten in der Region	Anmerkung
A275	Braunkehlchen	0/5	2/10	p/i	B	Anfang Mai – Ende August	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A276	Schwarzkehlchen	15	30	p	B	März-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A361	Girlitz	5	10	p	B	März-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A210	Turteltaube	15	25	p	B	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A309	Dorngrasmücke	20	50	p	B	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A004	Zwergtaucher	0/3	1/10	p/i	C		1 Nachweis vom 15. November 2015 (H. Schaffer schriftl. Mitt.); aufgrund des seltenen Auftretens können erhebliche Auswirkungen auf die Art ausgeschlossen werden
A166	Bruchwasserläufer	0	8	i	C	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A164	Grünschenkel	0	2	i	C	April-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A165	Waldwasserläufer	1	7	i	B	März-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A162	Rotschenkel	2/1	5/2	p/i	C	März-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A142	Kiebitz	20/50	30/500	p/i	B	Februar-Juli	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt; 1 Nachweis vom 20. März 2018 aus dem Schlosspark (H. Schaffer schriftl. Mitt.)

5.2.1 Besprechung und Darstellung ausgewählter vogelkundlicher Schutzgüter

Im Folgenden wird eine mögliche Betroffenheit von vogelkundlichen Schutzgütern, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Schlosspark anwesend sind bzw. sein können im Zusammenwirken mit den projektimmanenten Meidungs- und Minderungsmaßnahmen besprochen.

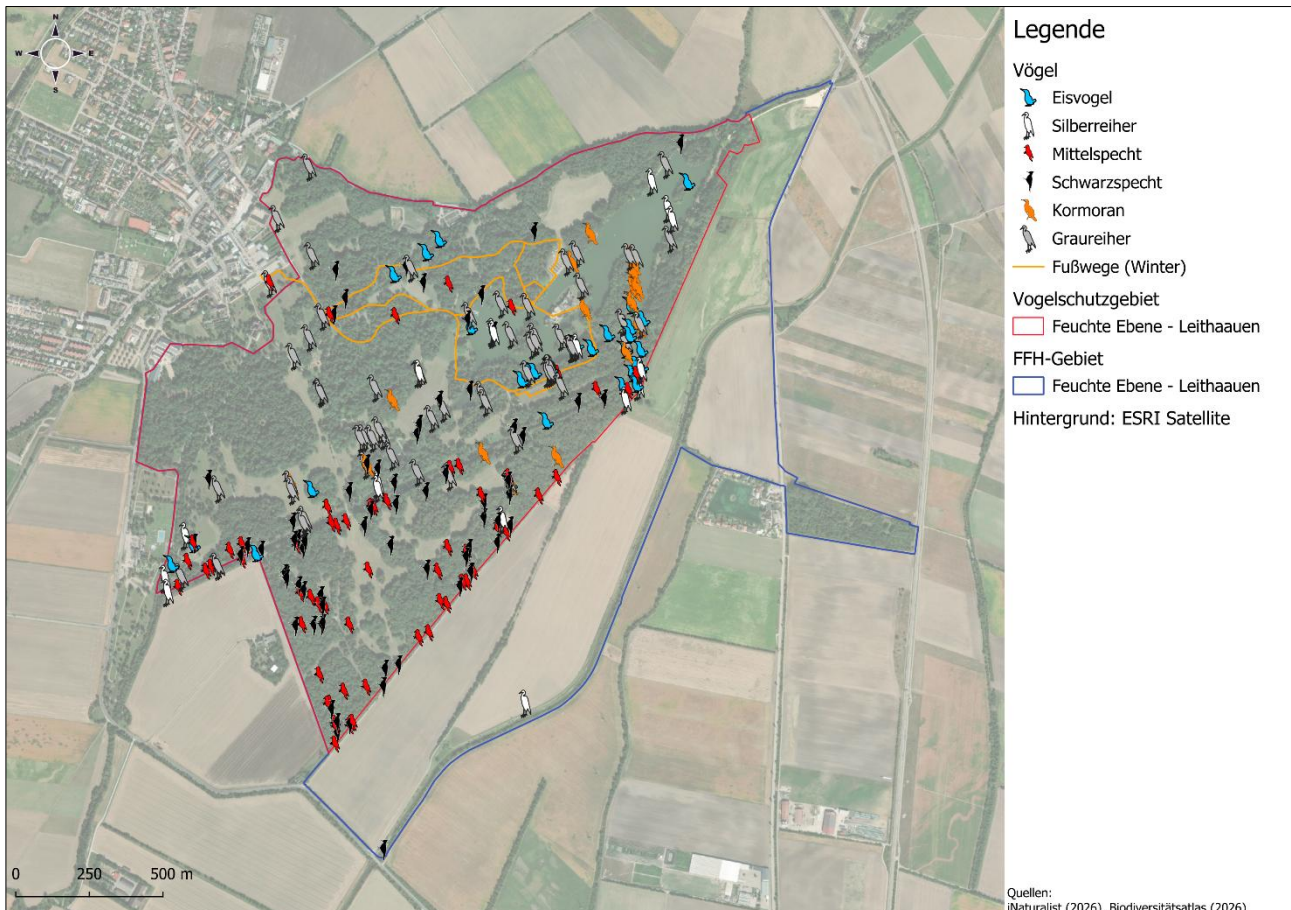


Abbildung 19: Bekannte Vorkommen und Verbreitung von vogelkundlichen Schutzgütern im Schlosspark Laxenburg sowie die maximale kumulierte Wegführung der Winterveranstaltung „Lichtergarten“.

5.2.1.1 Eisvogel

Der Eisvogel kommt auch im Winterhalbjahr im Schlosspark Laxenburg vor. Seine Vorkommen konzentrieren sich auf die Fließgewässer (z.B. Triesting Kanal) mit ausreichend Ansitzwarten zur Jagd auf Kleinfische. Der Schlossteich v.a. südlich der Franzensburg genutzt, da hier die Uferbereiche ausreichend Sitzwarten aufweisen. Uferbereiche, die zumeist aus touristischen Gründen von Gehölzen freigehalten sind und sich dort überwiegend Wiesenflächen und Wege befinden, werden entsprechend nicht durch den Eisvogel genutzt.

Zur Übernachtung kann der Eisvogel großflächig beruhigte und nicht im Rahmen der Veranstaltung genutzte oder beleuchtete Areale innerhalb des Schlossparks aufsuchen, falls die Veranstaltung in den Nachtstunden störend auf ihn wirken sollte.

Ein Rückgang der Eisvogel-Beobachtungen in den Jahren 2021-2025 (Winterveranstaltungen) war nicht zu beobachten (H. Schaffer schriftl. Mitt.), weshalb nicht von einer Beeinträchtigung des Schutzgut durch die Winterveranstaltung „Lichtergarten“ ausgegangen werden kann.

5.2.1.2 Graureiher, Silberreiher und Kormoran

Die bekannte Brutkolonie des Graureihers erlitt im Jahr 2018 eine Bestandsabnahme um etwa 28 % gegenüber 2016; diese Abnahme erfolgte bereits vor der Durchführung des Lichtergartens (2021-2025). In den darauffolgenden Jahren pendelte sich der Brutbestand auf etwa 80 besetzte Nester (Horste) ein (Parz-Gollner & Berg 2024a, b). Im Jahr 2024 sank der Bestand auf 74 besetzte Neststandorte, im Jahr 2026 erhoben wir am 4. Mai 2026 etwa 80 besetzte Horststandorte (bei einer kleinen Unsicherheit aufgrund der Belaubung der Bäume zum Erhebungszeitpunkt).

Die Bestandsabnahme 2018 kann wohl nicht ausschließlich durch einen einzelnen Faktor erklärt werden und ist jedenfalls vor dem Hintergrund einer deutlichen Abnahme der Art in ganz Niederösterreich zu sehen (von etwa 700 auf 500 Brutpaare; vgl. Grafik in Parz-Gollner & Berg 2024b). Möglicherweise sind diese Rückgänge vor dem Hintergrund der seit 2003/2004 gegebenen Möglichkeit der Vertreibung und des Abschusses der Art in Niederösterreich auf Basis einer Verordnung der NÖ Landesregierung im Rahmen einer Ausnahmeregelung zu interpretieren. Ab 2018 blieb der Bestand an Graureiher-Brutpaaren im Schlosspark Laxenburg konstant bei etwa 80 Paaren.

Der Graureiher erscheint aktuell etwa Ende Jänner im Schlosspark an seinem Brutgebiet – die formulierten zwingend einzuhaltenden Maßnahmen (Ende der Veranstaltung Mitte Jänner, keine Beleuchtung jedweder Art auf der Pappelinsel im Rahmen der Veranstaltung; vgl. Kapitel 4) schließt nach aktuellem Wissenstand eine Störung der Art an seinem Brutplatz aus.

Eine Beeinträchtigung des Schutzguts durch die Winterveranstaltung „Lichtergarten“ ist damit nicht gegeben.

Der Silberreiher tritt seit zumindest seit 2014 (Beginn der systematischen Wintervogelzählungen durch H. Schaffer) regelmäßig im Schlosspark auf. Er brütet hier nicht, sondern nutzt die Feucht- und Wasserflächen, sowie die großflächigen extensiven Wiesen zur Nahrungssuche als Nichtbrüter. Eine (negative) Auswirkung auf den Bestand konnte während der Winterveranstaltungen 2021-2025 nicht beobachtet werden. Offenbar kann die Art die Nachtstunden an beruhigten Arealen innerhalb oder außerhalb des Schlossparks nutzen und ist tagsüber wieder jagend hier aktiv.

Eine Beeinträchtigung des Schutzguts durch die Winterveranstaltung „Lichtergarten“ ist damit nicht gegeben.

Der Kormoran wird im Rahmen der Naturverträglichkeitserklärung nicht behandelt (sehr wohl aber im Berichtsteil Artenschutz), da er kein Schutzgut im Europaschutzgebiet darstellt.

5.2.1.3 Mittelspecht und Schwarzspecht

Beide Arten sind im Schlosspark Laxenburg weit verbreitet und kommen dort sommers wie winters vor.

Für beide Arten zeigt sich ein klarer Vorkommensschwerpunkt im Süden und Südwesten des Schlossparks; eine Handvoll Nachweise liegt jedoch auch aus dem Bereich der Wegführung des „Lichtergartens“ vor.

Beide Arten sind tagaktiv und können während den Veranstaltungsmonaten auch die Bereiche entlang des Lichtergartens durch die Veranstaltung ungestört zur Nahrungssuche nutzen.

Da beide Arten sowohl im Sommer als auch im Winter in Baumhöhlen (Spechthöhlen) übernachten, ist eine winterliche Nutzung bzw. Übernachtung in weiten Teilen des Schlossparks auch während des Lichtergartens möglich. Innerhalb von Bereichen, die durch den Lichtergarten bespielt werden, ist gemäß Maßnahmenkonzept eine Bestrahlung von Schlafhöhlen der beiden Arten im Rahmen der ökologischen Veranstaltungsbegleitung auszuschließen. Dies ist im Rahmen der ökologischen Begleitung dementsprechend genau zu dokumentieren (vgl. Kapitel 4).

Bei Einhaltung der o.a. Maßnahmen kann eine Beeinträchtigung der beiden Schutzgüter durch die Winterveranstaltung „Lichtergarten“ definitiv ausgeschlossen werden.

5.2.2 Zusammenfassende Verträglichkeitsbeurteilung FFH-Tierarten und Vogelarten

In den vorangegangenen Kapiteln ist dargelegt, dass eine überwiegende Reihe von Schutzgütern durch den Vorhabenstypus Winterveranstaltung auch theoretisch nicht berührt werden. Viele dieser Arten sind entweder Zugvögel und damit zur entsprechenden Jahreszeit nicht in der Region anwesend, oder aber da sie verbringen aufgrund ihrer Ökologie die Wintermonate (oftmals als Ei oder Larve) in Altbäumen oder im Boden und sind damit durch das Vorhaben ebenfalls nicht berührt.

Für die in den Wintermonaten im Schlosspark vorkommenden und relevanten Schutzgüter (v.a. Kormoran, Silberreiher, Mittel- und Schwarzspecht, Eisvogel, Großer Abendsegler) wurden meidende und mindernde Maßnahmen ausgearbeitet – diese stellen einen projektimmanenten Bestandteil des Vorhabens dar.

Durch dieses begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmenpaket kann eine erhebliche Beeinträchtigung der zoologischen Schutzgüter im Schlosspark Laxenburg durch die gegenständliche Winterveranstaltung ausgeschlossen werden

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Monitoringmaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass die gegenständlichen Veranstaltungen die für das Europaschutzgebiet festgelegten Schutzgüter beeinträchtigen bzw. die Erreichung der Erhaltungsziele verunmöglichen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der relevanten FFH-Tierarten und Vogelarten des Europaschutzgebietes kann daher ausgeschlossen werden.

6 Erklärung der Naturverträglichkeit des Vorhabenstypus Winterveranstaltung

Mit der Umsetzung des Vorhabens werden weder der Schutzzweck der Schutzgebiete konterkariert noch die Erreichung von Erhaltungszielen erschwert oder verunmöglicht.

Es kommt zu keiner Verschlechterung von Erhaltungsgraden von Schutzgütern sowie zu keiner direkten und dauerhaften Vernichtung bzw. Inanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Lebensräumen von Schutzgütern (Pflanzen oder Tiere).

Eine **erhebliche Beeinträchtigung** der Europaschutzgebiete, ihrer Schutzziele und Schutzgüter kann somit auf Basis des aktuellen umfänglichen Wissenstandes **ausgeschlossen** werden.

7 Literatur und Quellen

Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaften (2007): Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, inkl. Anhang II und Anhang IV. Konsolidierter Text vom 01.01.2007. 68 Seiten.

Bieringer G. & Zuna-Kratky T. (2024): Konzept für eine Kartierung der FFH-Schutzgüter in Niederösterreich. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landes-regierung, Abteilung Naturschutz, RU5-S-1516/001-2023. 46 Seiten.

Ellmayer, T. [Hrsg.] (2005b): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. i.A. der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH. 616 Seiten.

Essl F., Dvorak M., Ellmayer T., Korner I., Mair B., Sachslehner L. & Vrzal W. (2001): Flächenscharfe Erhebung, Bewertung und GIS-Implementierung der gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG zu schützenden Lebensräume in den von Niederösterreich nominierten Natura 2000 Gebieten. Endbericht im Auftrag der NÖ Landesregierung.

Essl, F., Egger, G., Karrer G., Theiss, M. & Aigner, S. (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. Monographien des Umweltbundesamts 167.

Essl, F., G. Egger, M. Poppe, I. Rippel-Katzmaier, M. Staudinger, S. Muhar, M. Unterlercher & K. Michor (2008): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation. Technische Biotoptypen und Siedlungsbiotoptypen. Umweltbundesamt GmbH [Hrsg.], Wien, Reports Band 134 (REP-134). 316 Seiten.

Essl, F., G. Egger, T. Ellmayer & S. Aigner (2002a): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Wälder, Forste, Vorwälder. Umweltbundesamt GmbH [Hrsg.], Wien, Monographien Band 156 (M-156). 103 Seiten + Karten.

Europäische Kommission (2019): Natura 2000 – Gebietsmanagement, Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (2019).
https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/DE_art_6_guide_jun_2019.pdf

Expertengruppe im Auftrag der Landesumweltreferenten Österreich (2018): Österreichischer Leitfaden Außenbeleuchtung - Licht, das mehr nützt als stört. 88 Seiten.

Fischer M. A. 2011. (112) *Klasea lycopifolia*. In: Fischer M. A. & Niklfeld H. (eds.) Floristische Neufunde (99–123). *Neilreichia* 6: 379–382.

Fischer M. A., Adler W. & Oswald K. 2008. Exkursionsflora für Österreich, Liechtenstein und Südtirol. 3. Aufl. Biologiezentrum

Gollmann, G., A. Cabela & M. Schindler (2006): Erhebung und Einschätzung des Erhaltungszustandes der in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie genannten und in Wien vorkommenden streng geschützten Reptilien-Arten. Studie i.A. der Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz.

Kraemer H., Onz C. (2018): Handbuch Österreichisches Naturschutzrecht. Linde Verlag GesmbH. Wien, 2018.

Lambrecht, H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auf-trag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. – Hannover, Filderstadt.

LAND IN SICHT Büro für Landschaftsplanung (2025): Schlosspark Laxenburg – Naturverträglichkeitsprüfung zur Klärung der Konsensfähigkeit von Freiluftveranstaltungen in ausgewählten Teil-bereichen des Schlossparks vor dem Hintergrund der zu beachtenden normativen Vor-gaben des NÖ Naturschutzgesetzes idgF im Zusammenhang mit der Ausweisung des Park-areals als Teil des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene – Leithaauen: A Winterveranstaltungen in ausgewählten Teilbereichen des Schlossparks; B Sommerveranstaltungen in ausgewählten Teilbereichen des Schlossparks. i.A. Illumina Lichtergarten GmbH; 105 Seiten.

Oö. Umweltschutz (2020): Natura 2000. Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Linz, 48 Seiten.

Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (2017): RVS 04.03.15 Artenschutz an Verkehrswegen i.d.g.F., FSV Wien.

Pail, W. (2005): 1079 *Limoniscus violaceus*, 1083 *Lucanus cervus*, 1084* *Osmoderma eremita*, 1086 *Cucujus cinnaberinus*, 1088 *Cerambyx cerdo*. In: In: Ellmauer, T. (Hrsg.), Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH.

Parz-Gollner, R. & H.-M. Berg (2024a): Graureiher (*Adria cinerea*) Brutbestandserhebung in Niederösterreich 2024. Projekt im Auftrag des NÖ Landesfischereiverbandes lt. Vereinbarung mit der NÖ Landesregierung / Abt. Agrarrecht. Finanziert durch Fördermittel des NÖ Landesfischereiverbandes.

Parz-Gollner, R. & H.-M. Berg (2024b): Unterlagen zur Besprechung auf der BH Mödling am 21.2.2024 – Graureiher Brutbestandsentwicklung NÖ und Kolonie Laxenburg. Kormoran Schlafplatzzählung Laxenburg.

Reiter, G. (2005): 1303 *Rhinolophus hipposideros*, 1308 *Barbastella barbastellus*, 1321 *Myotis emarginatus*, 1323 *Myotis bechsteinii*, 1324 *Myotis myotis*. In: In: Ellmauer, T. (Hrsg.), Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fau-na-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bun-desministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH.

Sauberer N., Peyton J., Artuso S., Ivanschits K., Mastny W. & Visconti P. 2025. A plant checklist for the Schlosspark Laxenburg: ecological jewels of a Habsburg legacy. Biodiversität und Naturschutz in Ostösterreich - BCBEA 9/1: 19–36.

Sauberer N., Willner W., Thurner B. & Ott C. (2014): FFH-Lebensraumtypen und Pflanzen in Niederösterreich. i. A. des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz.

Sauberer Norbert (2024): Kartierung der FFH-Art *Klasea lycopifolia* (= *Serratula lycopifolia*) in Niederösterreich. Endbericht. i. A. des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz.

Schratt- L., Niklfeld H., Schröck C., Stöhr O., Gilli C., Sonnleitner M., Adler W., Barta T., Beiser A., Berg C., Bohner A., Franz W., Gottschlich G., Griebel N., Haug G., Heber G., Hehenberger R., Hofbauer M., Hohla M., Hörandl E., Kaiser R., Karrer G., Keusch C., Király G., Kleesadl G., Kniely G., Köckinger H., Kropf M., Kudrnovsky H., Lefnaer S., Mrkvicka A., Nadler K., Novak N., Nowotny G., Pachschröll C., Pagitz K., Pall K., Pflugbeil G., Pilsl P., Raabe U., Sauberer N., Schau H., Schönschwetter P., Starlinger F., Strauch M., Thalinger M., Trávníček B., Trummer-Fink E., Weiss S., Wieser B., Willner W., Wittmann H., Wolkerstorfer C., Zernig K. & Zuna-Kratky T. 2022. Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Österreichs. (eds. L. Schratt-Ehrendorfer, H. Niklfeld, C. Schröck & O. Stöhr). Stapfia 114: 1–357.

Straka, U. (2009): Aktuelle Nachweise des Juchtenkäfers *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763) (Coleoptera: Scarabaeidae: Cetoniinae) aus Niederösterreich. Beiträge zur Entomo-faunistik 10: 81–92.

Straka, U. (2010): Biologie und Verbreitung von Scharlachkäfer *Cucujus cinnaberinus* und Eremit *Osmoderma eremita*. [Workshop Biologie und Schutz xylobionter Käfer am Beispiel der FFH-Arten im Rahmen der 63. Entomologentagung, Wien, Feb 27-28, 2010].

Straka, U. (2011): Untersuchungen zur Biologie des Juchtenkäfers (*Osmoderma eremita* Scopoli, 1763; Coleoptera) in Niederösterreich. Beiträge zur Entomofaunistik 12: 3–24.

Suske, W., T. Ellmauer & W.E. Holzinger (2021): Naturverträglichkeit. Herleitung der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und dem Natura 2000-Gebiet als solchem. Suske Consulting, Wien, i.A. ASFINAG Autobahnen- und Schnellstrassenfinanzierungs-Aktiengesellschaft, APG Austrian Power Grid AG, ÖBB-Infrastruktur AG, 162 S.

Tiroler Umweltschutz (2012): Die helle Not – wenn Licht zum Problem wird. 19 Seiten.

Tiroler Umweltschutz (2021): Kunstlicht in der Nacht. 12 Seiten.

Traxler, A., E. Minarz, T. Englisch, B. Fink, H. Zechmeister & F. Essl (2005): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Moore, Sümpfe und Quellfluren, Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden. Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren, Zwergstrauchheiden. Geomorphologisch geprägte Biotoptypen. Umweltbundesamt GmbH [Hrsg.], Wien, Monographien Band 174 (M-174). 286 Seiten.

Umweltbundesamt (2020): Ellmauer, T.; Igel, V.; Kudrnovsky, H.; Moser, D. & Paternoster, D. (2019): Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016-2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Art.17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019: Teil 3: Kartieranleitungen. Im Auftrag der österreichischen Bundesländer. Umweltbundesamt GmbH, Wien.

Umweltbundesamt [Hrsg.] (2011): Leitfaden Einzelfallprüfung gemäß UVP-G 2000 (aktualisierte Fassung 2011) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Projektareals Schlosspark Laxenburg und Verlauf der bisherigen Wegführungen (kumulativ) bei den Winterveranstaltungen in den Jahren 2021 bis 2025. In einzelnen Jahren wurden immer nur Teilstrecken des gesamten Wegeverlaufs genutzt (vgl. Vorhabensbeschreibung Abbildung 1).....	5
Abbildung 2: Lage des Projektareals Schlosspark Laxenburg und Abgrenzung der beiden Europaschutzgebiete.....	6
Abbildung 3: FFH-Wiesen-Lebensraumtypen und Erhaltungsgrad im Nahbereich des Wegenetzes der Winterveranstaltung. Quelle: FFH-LRT-Kartierung NÖ (ESSL et al. 2001) und eigene Erhebungen.	32
Abbildung 4: Parkrasenstreifen im häufig gemähten Bereich zwischen Weg und Wiesen im Schlosspark. Hier Blick auf Nr. 4, die zum FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandwiesen“ zählt.....	33
Abbildung 5: Flächennummer 1: Salbei-Glatthaferwiese in sehr gutem Erhaltungsgrad A.	34
Abbildung 6: Flächennummer 2: Artenreiche Glatthaferwiese in sehr gutem Erhaltungsgrad A.	35
Abbildung 7: Flächennummer 3: Trespenwiese in sehr gutem Erhaltungsgrad A.	36
Abbildung 8: Flächennummer 4: Glatthaferwiese in gutem Erhaltungsgrad B. Blick auf den Bereich der letztjährigen Gastinstallation.	37
Abbildung 9: Flächennummer 5: Glatthaferwiese in gutem Erhaltungsgrad B. Blick auf den Bereich der Gastinstallation und auf die Sitzplätze für die Sommerveranstaltung.....	38
Abbildung 10: Flächennummer 5: Blick auf den durch das letzte Hochwasser im September 2024 beeinträchtigten Bereich: sehr viel Klee und Arten, die von Lücken mit verdichtetem Boden profitieren, wie <i>Plantago major</i> (Breit-Wegerich), <i>Potentilla reptans</i> (Kriechendes Fingerkraut) und <i>Prunella vulgaris</i> (Kleine Braunelle). 39	39
Abbildung 11: Flächennummer 5: Schlammablagerungen nach dem letzten Hochwasser im September 2024: der untere Pfeil zeigt auf den am stärksten beeinträchtigte Bereich der Wiesenfläche. Quelle Luftbild: google Satellite. 39	39
Abbildung 12: Flächennummer 8: Blick auf den feuchten Kernbereich.....	40
Abbildung 13: <i>Klasea lypolifolia</i> (Wolfsfuß-Zwitterscharte) beim Lokalaugenschein am 20.Mai 2026 auf Wiese Nr. 3 im Knospenstadium kurz vor der Blüte.....	41
Abbildung 14: Lage der drei Populationen von <i>Klasea lycopifolia</i> im Schlosspark Laxenburg, jene im Bereich der Wiesen Nr. 3 und 4 in sehr gutem Erhaltungsgrad. Abbildung aus SAUBERER 2024.	42
Abbildung 15: Vorkommen von <i>Klasea lycopifolia</i> (Wolfsfuß-Zwitterscharte) im Nahbereich des Wegenetzes der Winterveranstaltung. Quelle: eigene Erhebungen (vgl. SAUBERER et al. 2025).....	43
Abbildung 16: Die möglichen Positionen der Fixinstallationen liegen im Wesentlichen außerhalb der FFH-Wiesen-Lebensraumtypen. Quelle: Projektbeschreibung Winterveranstaltung.....	45
Abbildung 17: Die möglichen Positionen der Gastinstallationen. Vier Wiesenflächen, die zum FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ zählen, sind betroffen (siehe rote Pfeile und Flächennummer). Das Vorkommen der <i>Klasea lycopifolia</i> (Wolfsfuß-Zwitterscharte) ist mit dem lila Kreissymbol verortet. Quelle: Projektbeschreibung Winterveranstaltung und eigene Erhebungen.	45

Abbildung 18: Bekannte Vorkommen und Verbreitung von zoologischen Schutzgütern im Schlosspark Laxenburg sowie die maximale kumulierte Wegführung der Winterveranstaltung „Lichtergarten“. (Anm.: Der in der Karte angeführte Feldhamster ist nicht Schutzgut lt. Verordnung oder Standarddatenbogen.) 58

Abbildung 19: Bekannte Vorkommen und Verbreitung von vogelkundlichen Schutzgütern im Schlosspark Laxenburg sowie die maximale kumulierte Wegführung der Winterveranstaltung „Lichtergarten“..... 73

9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schutzgegenstände (Lebensraumtypen) des FFH-Gebiets Feuchte Ebene – Leithaaunen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023). Grün hinterlegt ... Anführung in Standarddatenbogen und Verordnung; weiß ... nur Standarddatenbogen. Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen nach Code. EH Gebiet: Erhaltungszustand bzw. Erhaltungsgrad im Gebiet: A Ausgezeichnet; B Gut; C Mäßig bis Schlecht; D Nicht signifikantes Vorkommen (nicht prüfpflichtig, da kein Schutzgut). 11

Tabelle 2: Schutzgegenstände des FFH-Gebiets (Tiere und Pflanzen nach Anhang II der FFH-Richtlinie) Feuchte Ebene – Leithaaunen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023). Grün hinterlegt ... Anführung in Standarddatenbogen und Verordnung; weiß ... nur Standarddatenbogen. Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen nach Code. min, max: minimale bzw. maximale Bestände Einheit: p...Brutpaare, i...Individuen, males...rufende Männchen; grids...besetzte Rasterzellen. EH Gebiet: Erhaltungszustand bzw. Erhaltungsgrad im Gebiet: A Ausgezeichnet; B Gut; C Mäßig bis Schlecht; D Nicht signifikantes Vorkommen (nicht prüfpflichtig, da kein Schutzgut). 12

Tabelle 3: Schutzgegenstände des FFH-Gebiets (weitere wichtige Tiere) Feuchte Ebene – Leithaaunen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023). Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen nach Code. min, max: minimale bzw. maximale Bestände Einheit: p...Brutpaare, i...Individuen, males...rufende Männchen. 14

Tabelle 4: Schutzgegenstände des FFH-Gebiets (weitere wichtige Pflanzen) Feuchte Ebene – Leithaaunen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023). Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen nach Alphabet. Kategorie: C = common, R = rare, V = very rare, P = present..... 16

Tabelle 5: Schutzgegenstände des Vogelschutzgebiets Feuchte Ebene – Leithaaunen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023). Grün hinterlegt ... Anführung in Standarddatenbogen und Verordnung; weiß ... nur Standarddatenbogen. Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen alphabetisch nach wissenschaftlichem Namen. Typ: r...brütend, c...ganzjährig, w...überwinternd. min, max: minimale bzw. maximale Bestände Einheit: p...Brutpaare, i...Individuen, males...rufende Männchen. EH Gebiet: Erhaltungszustand bzw. Erhaltungsgrad im Gebiet: A Ausgezeichnet; B Gut; C Mäßig bis Schlecht; D Nicht signifikantes Vorkommen (nicht prüfpflichtig, da kein Schutzgut). 20

Tabelle 6: Auswirkung des Veranstaltung: Tabellarische Übersicht über die Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Feuchte Ebene – Leithaaunen“ nach Standarddatenbogen (Stand November 2023). Grün hinterlegt ... Anführung in Standarddatenbogen und Verordnung; weiß ... nur Standarddatenbogen. 47

Tabelle 7: Auswirkung des Veranstaltung: Tabellarische Übersicht über die Pflanzen nach Anhang II der FFH-Richtlinie im ESG „Feuchte Ebene – Leithaaunen“ nach Standarddatenbogen (Stand November 2023). Grün hinterlegt ... Anführung in Standarddatenbogen und Verordnung; weiß ... nur Standarddatenbogen. 48

Tabelle 8: Weitere wichtige Pflanzen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023), die bei SAUBERER et al. (2025) nachgewiesen wurden mit Angaben zu ihrem Vorkommen im Untersuchungsraum. Kategorie: C = common, R = rare, V = very rare, P = present..... 49

Tabelle 9: Schutzgegenstände des FFH-Gebiets (Tiere und Pflanzen nach Anhang II der FFH-Richtlinie) Feuchte Ebene – Leithaaunen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023). Grün hinterlegt ... Anführung in Standarddatenbogen und Verordnung; weiß ... nur Standarddatenbogen. Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen nach Code. min, max: minimale bzw. maximale Bestände Einheit: p...Brutpaare, i...Individuen, males...rufende Männchen; grids...besetzte Rasterzellen. EH Gebiet: Erhaltungszustand bzw. Erhaltungsgrad im Gebiet: A Ausgezeichnet; B Gut; C Mäßig bis Schlecht; D Nicht signifikantes Vorkommen (nicht prüfpflichtig, da kein Schutzgut). 52

Tabelle 10: Schutzgegenstände des FFH-Gebiets (weitere wichtige Tiere) Feuchte Ebene – Leithaaunen nach Standarddatenbogen (Stand November 2023). 59

Tabelle 11: Schutzgegenstände des Vogelschutzgebiets Feuchte Ebene – Leithaaunen nach Standarddatenbogen in signifikanten Vorkommen (Stand November 2023); nur für diese wird eine Prüfung auf Verträglichkeit vorgenommen. Arten mit nicht signifikanten Vorkommen im Gebiet (DD) werden keiner solchen Prüfung unterzogen. Orange hinterlegt ... artspezifische textliche, gegebenenfalls kartografische Ausführungen. weiß ... nur Standarddatenbogen. Reihenfolge der Arten entsprechend dem Standarddatenbogen alphabetisch nach wissenschaftlichem Namen. Typ: r...ziehend, c...ganzjährig, w...überwinternd. min, max: minimale bzw. maximale Bestände Einheit: p...Brutpaare, i...Individuen, males...rufende Männchen. EH Gebiet: Erhaltungszustand bzw. Erhaltungsgrad im Gebiet: A Ausgezeichnet; B Gut; C Mäßig bis Schlecht; D Nicht signifikantes Vorkommen (nicht prüfpflichtig, da kein Schutzgut). 67